

1-2016

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

GEW NRW auf der didacta 2016
Kultursensibler Zugang im Unterricht
Inklusion: Selbstbestimmtes Lernen
Bildungspolitische Ziele bis 2017
Besoldungsstruktur ungerechtfertigt
LOGINEO NRW auf dem Prüfstand

Heimat schaffen. Integration durch Bildung.

K 5141 68. Jahrgang Januar 2016 ISSN 0720-9673



PERSONALRATSWAHLEN 2016

Ihre Stimme für mehr Mitbestimmung!

Das Landespersonalvertretungsgesetz sichert Personalräten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte und bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten. Versetzung, Abordnung, Beförderung, Befristung, Eingruppierung und Einstufung, Entlassung und Zuruhesetzung – das sind nur einige Themen, bei denen Personalräte mitbestimmen. Sie kümmern sich um Angelegenheiten von Schulleitungsmitgliedern. Und auch Fortbildungen unterliegen der Mitbestimmung.

GEWERKSCHAFT UNTERSTÜTZT

Lehrerräte nehmen an den Schulen Aufgaben der Mitbestimmung wahr, seitdem die Schulleitungen Dienstvorgesetzte sind – so zum Beispiel bei der Entsendung von KollegInnen zu Fortbildungen und bei Einstellungen. Die GEW NRW fordert die dafür notwendigen Zeitressourcen für Lehrerräte sowie einen eigenen Etat und ein Büro.

GEWERKSCHAFT KÄMPFT

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bleibt eine wichtige Forderung der Bildungsgewerkschaft – gerade nach Abschluss eines Tarifvertrags ohne Zustimmung der GEW NRW, der dieses Ziel nicht umsetzt!

GEWERKSCHAFT FORDERT ...

- ... 20 – 5 – 2: Doppelbesetzung bei einer Klassenstärke von 20 mit maximal fünf SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- ... eine Fortbildungsoffensive für die KollegInnen.
- ... kleinere internationale Klassen.
- ... eine deutliche Anhebung der Anrechnungsstunden für die Kollegien und eine Entlastung der Schulleitungen.

- ... eine Vertretungsreserve von mindestens sieben Prozent.
- ... eine bessere räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen.
- ... eine Reduzierung der Arbeitszeit.
- ... konsequenten Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- ... A 13 / EG 13 für alle: Anpassung der Bezahlung an die Anforderungen.
- ... eine LehrerInnenbildung mit ausreichend Zeitressourcen für alle.

Gewerkschaft wirkt

Ein schulpolitischer Aufbruch und grundlegender Wandel des Schulsystems über die Köpfe der KollegInnen hinweg und auf ihren Rücken ausgetragen, kann nicht gelingen!

Für die Personalratswahlen gilt: Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt Ihre Personalvertretung. Jede Stimme für die GEW NRW ist eine Stimme für eine solidarische Interessenvertretung. Jede Stimme für die GEW NRW zeigt der Landesregierung, dass sie an einer Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen nicht vorbeikommt.



Maïke Finnern

Vorsitzende der Personalratswahlkampfkommission
der GEW NRW

Nachhaltige Integration

Unter der knappen Million Geflüchteter und Asylsuchender überwiegt der Anteil junger Menschen, die Schutz und neue Perspektiven suchen. Sprache und Arbeit sind die wichtigsten Integrationsschienen. Eine interkulturell kompetente Begleitung darf dabei nicht fehlen. Deshalb muss die Bundesrepublik, muss Nordrhein-Westfalen geflüchteten Menschen so früh, schnell und intensiv wie möglich den Weg zu Schulbildung, sprachlicher Förderung und beruflicher Weiterbildung eröffnen. Gleichzeitig braucht es Zeit und Raum zur gemeinsamen Erarbeitung individueller, sinnstiftender Ziele. Die kommunalen Bildungslandschaften fördern insbesondere dort ein gelingendes Ankommen in der Aufnahmegesellschaft, wo echte Begegnungen ermöglicht werden. Der Herausforderung der stetig steigenden Zahl von Neuankommenden sind Schulen und Bildungsträger gewachsen, wenn sie von den jahrzehntelangen Erfahrungen der in ihrem direkten Umfeld erfolgreich agierenden Institutionen lernen – zum Beispiel vom Zusammenspiel mit freien Trägern der Sozial- und Flüchtlingshilfe. Der Bund gibt bis 2019 rund vier Milliarden Euro für Integrationskurse, Kitas, Schulen und neuen Wohnraum an die Länder. Dass diese Hilfe ohne Einbindung lokaler Netzwerke verpuffen könnte, zeigt sich bei Schulen und Sprachkursträgern.

Verantwortlich gestalten statt bloß versorgen

Im Schulbereich favorisieren einige Kommunen zu Recht integrative Modelle des frühen Lernens, bei denen Unterschied zu den separierenden Vorbereitungsklassen geflüchtete Kinder und Jugendliche trotz anfänglicher Sprachbarrieren vom ersten Tag in der Regelklasse unterrichtet werden. In Bochum zum Beispiel machen alle vier Gesamtschulen beste Erfahrungen dabei, wie das gemeinsame Lernen mit deutschsprachigen Gleichaltrigen das gegenseitige Interesse stärkt und Freundschaften entstehen lässt, die zum Lernerfolg motivieren. Der Erfolg basiert auf der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, die den Prozess mit qualifizierten Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache oder Fremdsprache (DaZ/ DaF) und interkultureller Kompetenz begleiten. Es liegt nicht an den Kindern und Jugendlichen, wenn Integration nicht gelingt – Schulen müssen in die Lage versetzt werden, verantwortlich gestalten und nicht bloß versorgen zu können.

Verstehen, Verständnis und Verständigung

Der hohe Bedarf an maßgeschneiderten Deutschkursen für Erwachsene kann aufgrund des Mangels an qualifizierten Lehrkräften für DaF/ DaZ kaum gedeckt werden, da sich ein Großteil der DozentInnen aufgrund der prekären Beschäftigungsverhältnisse umorientiert haben. Die Unterversorgung führte zu einer Verschiebung von professionellen zu beratungsaufwendigen ehrenamtlichen Angeboten. Die große Vielfalt der tatsächlich durchgeführten Deutschkurse basiert weniger auf Konzepten aus der Politik als vielmehr auf der Symbiose zwischen sozialen Bildungsträgern und verständnisvollen freiwillig Engagierten. Sie ermöglichen Sprach- und Begegnungscafés sowie Nischenprojekte, in denen Deutschkenntnisse auf ungezwungene Weise gefestigt und spielerisch ausprobiert werden.

Nicht nur Asylberechtigte mit guter Bleibeperspektive zeigen eine hohe Motivation selbst aktiv zu werden, was durch Projekte wie „Early Intervention NRW+“ mit dem Ziel aufgefangen wird, sie auf den Arbeitsmarkt zu führen. Ohne gut funktionierende Netzwerkpartner mit engmaschiger Betreuung fänden diese Kursteilnehmende kaum in Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktika. Die Einbindung von lokalen Flüchtlingsinitiativen ist zielführend und fördert gegenseitige Verständigung.

Auch wenn dieses partizipative Wirken mit Anstrengungen verbunden ist, birgt es eine konstruktive Dynamik, die die Bildungslandschaft für alle LernerInnen verbessert, nicht nur für Neuankommende. Teilhabe ist das entscheidende Kriterium für nachhaltige Integration. Ressourcen müssen an den Stellen gestärkt werden, wo das Ankommen in unserer Gesellschaft im Dreischrittverfahren gelingt: Verstehen, Verständnis und Verständigung. *Roman Gerhold*



*Roman Ronald Gerhold
Bildungsreferent
bei IFAK e. V. – Verein für
multikulturelle Kinder- und
Jugendhilfe – Migrations-
arbeit*

THEMA

Heimat schaffen.
Integration durch Bildung.

Internationale Förderklassen: Flexibilität und viel Herz	16
Hilfe, ich werde 18!	17
Nachgefragt: Sprachkurse als Ehrenamt	18
Sprachsensibilisierung: Schreiben und Sprechen über Geflüchtete	19
Sprachkurse als Herausforderung: Kein Platz mehr frei!	20
Kommunale Integrationszentren NRW: Schulische Integration koordinieren	22
Nachgefragt: Fortbildungen für Lehrkräfte	23



S. 16



S. 12

BILDUNG

Die GEW NRW auf der didacta 2016: Herausforderungen für den Arbeitsplatz Bildung	8
Erinnern für die Zukunft an Schulen in NRW: Plädoyer für einen kultursensiblen Zugang	10
Fair Childhood: (Aus-)Bildung ermöglichen!	11
Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Zehn bildungspolitische Ziele	12
Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Bockmühle: Selbstbestimmtes Lernen fördern	14
Frauendelegation des DGB NRW besucht die Na'amat: Gewerkschaftsarbeit israelischer Frauen	15

ARBEITSPLATZ

Personalratswahlen 2016: Ihre Stimme für mehr Mitbestimmung!	2
Im Gespräch mit Professor Ralf Brinktrine: Unterschiedliche Einstufung nicht gerechtfertigt	26
LOGINEO NRW: Zusammenarbeit neu gestalten	28
Neue Entgeltordnung für Lehrkräfte: Streikrecht bleibt unberührt	30
Schulsozialarbeit gesetzlich sichern	31
Neuer Ausschuss junge GEW NRW: Gut gemischt	32
Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst: Jetzt verbessern!	32
Satzungsändernder Antrag zur Wahlperiode	33
Gewerkschaftstag 2016: Ausschreibung der Wahlen	33

IMMER IM HEFT

nachrichten	6
buchtipps/leserbriefe	24
infothek	34
weiterbildung	37
jubilare	37
termine	38
impressum	39
kino	40



S. 26



S. 28



S. 10

Integration aus Perspektive von SchülerInnen

14- bis 21-Jährige äußern sich zum deutschen Schulsystem

Dass sichergestellt wird, dass SchülerInnen aus sozial benachteiligten Familien einen guten Abschluss machen können, ist für das deutsche Schulsystem:

sehr wichtig: 50% wichtig: 47% nicht so wichtig: 2% unwichtig: 0%

Dass sichergestellt wird, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund einen guten Abschluss machen können, ist für das deutsche Schulsystem:

sehr wichtig: 42% wichtig: 54% nicht so wichtig: 2% unwichtig: 1%

Das deutsche Schulsystem ist auf eine wachsende Anzahl von SchülerInnen vorbereitet:

sehr gut: 3% gut: 21% nicht so gut: 53% eher schlecht: 21%

*an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Quelle: forsa-Studie „Zukunft der Bildung – Bildung der Zukunft“, 5. November 2015

Im Auftrag des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft, der SOS-Kinderdörfer und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hat ForSa 14- bis 21-Jährige zum Themenspektrum „Zukunft der Bildung – Bildung der Zukunft“ befragt. Insgesamt glaubt nur ein Viertel der Befragten, dass Schule für Integrationsaufgaben gut aufgestellt ist, bei den MigrantInnen sind es 31 Prozent. Befragte aus Nordrhein-Westfalen meinen überdurchschnittlich häufig, dass das deutsche Schulsystem (sehr) gut auf eine wachsende Anzahl von SchülerInnen mit Migrationshintergrund vorbereitet ist. Die jungen Menschen geben bei der Frage nach Lösungen an einen besseren Betreuungsschlüssel (35 Prozent), mehr Sprachförderung (24 Prozent) und mehr speziell geschulte SprachlehrerInnen (22 Prozent). Haben die Befragten selbst viel Kontakt zu MitschülerInnen mit Einwanderungsbiografie, sind sie zuversichtlicher in Integrationsfragen. 55 Prozent der Befragten glauben nicht, dass in Deutschland grundsätzlich alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft die gleichen Chancen auf gute Bildung haben. *krü*



Begreifen zum Eingreifen

Worte können Taten sein



Der allgemeine Sprachgebrauch hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Welche Bilder entstehen in den Köpfen durch Wörter wie „Flüchtlingsflut“? Klaus Peter Lohest, Abteilungsleiter Familie im rheinland-pfälzischen Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, plädiert für mehr Sensibilität in der Debatte.

Alles rund um TTIP



Hunderttausende gehen nach wie vor gegen TTIP auf die Straße. Unter anderem AutorInnen, GewerkschafterInnen und WissenschaftlerInnen nehmen das Freihandelsabkommen in der GEGENBLENDE, Ausgabe 34, unter die Lupe.

Politisches Jahr 2015



Die Bundeszentrale für politische Bildung fasst das politische Jahr 2015 im Rückblick zusammen und stellt Hintergrundberichte zur Verfügung: von Parlamentswahlen über den NSU-Prozess bis hin zu den Terroranschlägen in der Welt.

Rekordzahlen

Zum Wintersemester 2015/2016 sind nach vorläufigen Daten an den NRW-Hochschulen 743.100 Studierende eingeschrieben – so viele wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 3,5 Prozent. Die Zahl der StudienanfängerInnen ist im laufenden Wintersemester mit 105.000 um vier Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Auch bundesweit sind die Studierendenzahlen auf Rekordkurs: 2,8 Millionen junge Menschen sind immatrikuliert – 2,2 Prozent mehr als 2014/2015. *krü/IT.NRW*

Im Interview

„Schulpflichtige Flüchtlingskinder hier bei uns in NRW – wie sind die Schulen, wie sind die LehrerInnen vorbereitet?“, fragt WDR-2-Moderatorin Steffi Neu. Die Antworten gibt Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, im Radio-Interview zu den Themen Klassengröße, neue Stellen, Qualifikation und Schulbauprogramm. Interview und „WDR-Umfrage zu Flüchtlingen an Schulen“ unter www.tinyurl.com/Interview-Dorothea-Schaefer. *krü*

Befristung an Hochschulen

Ab März 2016 wird das novellierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz gelten und damit ergeben sich Neuregelungen für die Befristung von Arbeitsverträgen an Hochschulen. Positiv aus Sicht der Beschäftigten ist, dass damit Befristungen außerhalb des Drittmittelbereichs nur möglich sind, wenn mit dem Arbeitsvertrag eine Qualifizierung verbunden ist und die Vertragslaufzeit diesem Qualifizierungsziel angemessen ist. Im Drittmittelbereich werden die Vertragslaufzeiten nicht kürzer ausfallen dürfen als der Bewilligungszeitraum des Projekts. Klargestellt wird, dass Hilfskraftzeiten neben dem Studium in keinem Fall mehr auf die Höchstbefristungszeit angerechnet werden dürfen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht allerdings keine Mindestbefristungszeiten vor, die Tarifsperre bleibt bestehen und tarifliche Beschäftigungsverhältnisse zwischen Bachelor- und Masterabschluss werden weiterhin auf die Höchstbefristungszeiten angerechnet. Außerdem bleibt es mit diesem Gesetz möglich, Lehrkräfte für besondere Aufgaben befristet zu beschäftigen. *Bernadette Stolle*

Mehr Geld für Kitas in NRW

Die frei gewordenen Bundesmittel aus dem gekippten Betreuungsgeld sollen in die Kindertagesbetreuung in NRW investiert werden: Rund 430 Millionen Euro mehr sollen für Kitas bis 2018 ausgegeben werden. Davon fließen etwa 100 Millionen Euro in den Ausbau der Plätze für über Dreijährige – circa 8.000 neue Plätze können dadurch entstehen. Weitere 330 Millionen Euro sollen für Sach- und Personalkosten ausgegeben werden. Zusätzlich erhöht die Landesregierung die jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz auf drei Prozent anstelle von jährlichen 1,5 Prozent, um den Kostensteigerungen der Einrichtungen entgegenzukommen. Anfang 2016 starten die Verhandlungen für ein neues Kitagesetz, das bis 2018 in Kraft treten soll. Dafür soll zudem ein neues Finanzierungssystem geschaffen werden, das aus Sicht der GEW NRW dringend notwendig ist, da die gestiegenen Gehälter nicht durch die erhöhte Dynamisierung aufgefangen werden. *abe*

Studie zu digitalem Unterricht

Unter der Leitung von Professor Wilfried Bos von der Technischen Universität Dortmund wurden im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung bundesweit 1.250 Lehrkräfte weiterführender Schulen zu digitaler Bildung befragt. Zur oberen Ländergruppe gehören Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Nordrhein-Westfalen ist nach dem Länderindikator in der mittleren Gruppe zu finden, wobei die NRW-Lehrkräfte bei den fünf kompetenzbezogenen Indikatoren besonders gut abschneiden. In der unteren Gruppe sind unter anderem Brandenburg und Sachsen vertreten. Die schulischen Rahmenbedingungen haben Einfluss darauf, wie intensiv LehrerInnen Computer im Unterricht einsetzen: Dazu gehören fest in den Schulalltag integrierte Medienkonzepte (bei 48,1 Prozent der mittleren Gruppe vorhanden) und genug Zeit, um digitalen Unterricht vorbereiten zu können (38,6 Prozent). Im Schnitt empfindet rund die Hälfte der LehrerInnen in Deutschland die Medieninitiativen ihres Bundeslands für hilfreich. **Download der Studie unter www.tinyurl.com/Studie-Schule-digital und mehr zum Thema ab Seite 28.**

krü

Digitale Medien im Unterricht

36,0 %

der LehrerInnen in NRW setzen mindestens einmal pro Woche Computer im Unterricht ein.

79,0 %

der LehrerInnen in NRW finden, dass die Uni sie besser auf den Einsatz von Computern im Unterricht vorbereiten sollte.

35,6 %

der LehrerInnen bundesweit halten die pädagogische Unterstützung in Sachen Computernutzung für ausreichend.

56,9 %

der LehrerInnen bundesweit reflektieren mit ihren SchülerInnen die Folgen der Online-Veröffentlichungen von Informationen.

Quelle: Deutsche Telekom Stiftung „Schule digital. Der Länderindikator 2015“

Aktion: Dein Tag für Afrika

Aktion Tagwerk ruft im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ SchülerInnen zur aktiven Zukunftsgestaltung auf. Seit 2003 engagieren sich mit Aktion Tagwerk SchülerInnen für Gleichaltrige in verschiedenen Ländern Afrikas und verbessern deren Startbedingungen in eine selbstgestaltete Zukunft. Gleichzeitig setzen sie sich mit dem Kontinent Afrika und dem Themenbereich der „Einen Welt“ auseinander. SchülerInnen aller Jahrgangsstufen und Schulformen suchen sich einen bezahlten Job und gehen einen Tag lang arbeiten, leisten Hilfsdienste im Familien- oder Freundeskreis oder organisieren Aktionen wie einen Solidaritätsmarsch „Go for Africa“, einen Flohmarkt oder einen Kuchenverkauf. Der Erlös ihres Tagwerks geht an Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Burundi, Ghana, Ruanda, Südafrika und Uganda. Erstmals werden 2016 auch Bildungsprojekte für junge Geflüchtete in Deutschland gefördert, um diese auf ihrem Weg der Integration zu unterstützen. Der bundesweite Aktionstag findet am 21. Juni 2016 unter dem Motto „Zukunft bilden!“ statt. Schulen haben aber auch die Möglichkeit ihren Aktionstag an einem Alternativtermin zu veranstalten. Unterrichtsmaterialien und Informationen zur Kampagne unter www.aktion-tagwerk.de.

Carina Wolf



OECD stellt Fortschritte fest

Der Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von November 2015 stellt Deutschland ein besseres Zeugnis in Sachen Bildung aus als in den vergangenen Jahren. So sei die Chancengleichheit durch Bildung auf einem guten Weg, die Vorschulbildung habe sich verbessert und der Übergang von Schule oder Studium in die Arbeitswelt sei in der Bundesrepublik vergleichsweise reibungslos. Die Bildungsfinanzierung sei in Deutschland aber nach wie vor nicht ausreichend: 9,8 Prozent der öffentlichen Ausgaben fließen in Bildung, der OECD-Durchschnitt liegt bei 11,6 Prozent. **Download des OECD-Berichts unter www.tinyurl.com/Bildung-auf-einen-Blick-2015**

krü

Entlastung der Fachleitungen

Durch den Einsatz der GEW NRW und der Personalräte ist es gelungen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die geplante neue Regelung zur Entlastung der Fachleitungen zurücknehmen musste. Die Bezirksregierung hatte kurz vor Weihnachten 2015 in ihren Seminaren Dienstbesprechungen durchgeführt und den KollegInnen mitgeteilt, dass sie durch eine Umstellung der Entlastungsregelungen ab dem 1. Februar 2016 bis zum 31. Juli 2016 bei gleichbleibender Arbeit im Schnitt nur halb so viele Entlastungsstunden erhalten sollten. Das hätte eine unzumutbare Mehrarbeit bedeutet.

fn

Gleiche Rechte, gleiche Chancen

Mit der Aktion „Investitionen, die sich lohnen! Alles, was Kinder stark macht! Bestmögliche Förderung von Anfang an!“ haben sich unter anderem die GEW NRW, Eltern helfen Eltern e.V. und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband NRW unter dem Dach Forum Förderung für Kinder mit einem offenen Brief an die Landesregierung gewendet. Das landesweite Forum Förderung für Kinder setzt sich für die Rechte von Kindern ein: „Alle Kinder haben die gleichen Rechte, aber noch lange nicht alle haben die gleichen Chancen. Zur Umsetzung der Chancengleichheit für alle Kinder muss daher weiter in Quantität und Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung investiert werden!“, fordert das Konsortium. Der offene Brief ist abrufbar unter www.tinyurl.com/Brief-Investition-Bildung.

krü

Beitragsquittungen 2015

Die Beitragsquittungen 2015 liegen der „Erziehung und Wissenschaft“ im Februar 2016 bei. Mit der Beitragsquittung werden auch die aktuellen Mitgliedsdaten mitgeteilt. **Wir bitten alle GEW-Mitglieder, die Daten zu überprüfen und Änderungen der Mitgliederverwaltung mitzuteilen:** GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-2940345, E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-nrw.de. Wir bedanken uns besonders für den geleisteten Gewerkschaftsbeitrag, den wir auch in Zukunft für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit einsetzen werden.

Christian Peters



Fotos: Medien-Service, Koelnmesse

Die GEW NRW auf der didacta 2016 in Köln

Herausforderungen für den Arbeitsplatz Bildung

Vom 16. bis 20. Februar 2016 öffnet die Fachmesse und Weiterbildungsveranstaltung didacta ihre Tore. Die Kölner Messe steht in diesen Tagen wieder ganz im Zeichen der Bildung. Als Bildungsgewerkschaft sind die GEW und ihr Landesverband NRW in den Hallen F und E mit ihren Ständen und Angeboten vertreten. Die GEW NRW hat eine Menge Themen und Infos im Gepäck für angehende LehrerInnen, erfahrene PädagogInnen und aktive RuheständlerInnen.

Was soll und was kann Schule leisten? Wie gelingt inklusive Bildung? Wie werden SchülerInnen fit für ihre digitale Zukunft? Und wie kann Schule von religiöser, kultureller und ethnischer Vielfalt profitieren? Antworten gibt die Bildungsgewerkschaft auf der didacta im Forum Bildung. Das zentrale Debattenforum veranstaltet der Verband Bildungsmedien e.V. in Programmpartnerschaft mit der GEW NRW und weiteren Organisationen. Die Teilnahme an allen Vorträgen und Podiumsrunden – auch beim Forum didacta aktuell – ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Gleiches gilt für die Stippvisite der GEW NRW: Erfahrene ReferentInnen informieren am Messestand praxisnah und unentgeltlich.

Flucht und Asyl: ein Thema für die Schule

Alle reden über Flüchtlinge. Dabei leben deutsche BürgerInnen schon längst in einer Migrationsgesellschaft zusammen mit geflüchteten und eingewanderten Menschen aus nahezu allen Ländern der Welt. Eine Vielfalt von Kulturen und Sprachen, aber auch von unterschiedlichen Lebenslagen gehört zum Alltag. Kitas und Schulen erkennen, dass der Umgang mit Heterogenität zu einer Schlüsselkompetenz geworden ist. Die

Auseinandersetzung mit Fluchtursachen und -erfahrungen ist zentraler Gegenstand von Allgemeinbildungsprozessen. Doch was bedeutet das konkret im pädagogischen Alltag? Welche Lernsettings, Konzepte, Materialien und Methoden eignen sich, um an besondere Problemlagen geflüchteter Menschen heranzuführen, für globale Ungleichheiten und Menschenrechte zu sensibilisieren sowie Vorurteile und Unwissenheit abzubauen? Im Forum werden Ansätze und Initiativen vorgestellt und Empfehlungen für die Praxis gegeben. **Mittwoch, 17. Februar 2016, 12.00–12.45 Uhr, Halle 6, C 61**

Die neue Lehrerbildung in NRW

Schulpraxis und Studium miteinander verzahnen – das ist das Ziel des neuen Lehrerbildungsgesetzes (LABG). Studierende sind zugleich als LehrerInnen und LernerInnen. Bei der erstmaligen Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen geht es für Studierende auch darum, die eigene Berufswahl überprüfen zu können. Das aber wird nur möglich, wenn die Betreuung vor Ort stimmt. Wie sind die ersten Erfahrungen? Wird das neue Konzept aufgehen oder ist es ein Experiment mit ungewissem Ausgang? **Mittwoch, 17. Februar 2016, 12.30–13.45 Uhr, Halle 6, E 50/F 51**

Lehrkraft im Fokus: Einzelkämpfer und pädagogischer Packesel?

Lehrkräfte sollen nicht nur fachlich top sein. Sie sind auch Integrationsbeauftragte und InklusionsexpertInnen, Sprach- und Begabtenförderer, dritter Elternteil und KriminologInnen. Wenig überraschend zeigen Studien und Bildungsberichte, dass der individuelle Lernerfolg auch von engagierten LehrerInnen abhängt. Jugendliche aus sozial schwachen Familien haben ohne ihre LehrerInnen häufig keine Aufstiegschance. Haben gute PädagogInnen ein geheimes Handwerkszeug? Oder werden die Möglichkeiten überschätzt? Überfordert Schulpolitik ihre Lehrkräfte? **Mittwoch, 17. Februar 2016, 14.00–15.15 Uhr, Halle 6, E 50/F 51**

Bildungsgerechtigkeit: ja – aber nur auf dem Papier?

77 Prozent der Studierenden kommen aus Akademikerfamilien. 35 Prozent der jungen Menschen mit Migrationshintergrund haben keinen beruflichen Abschluss. SchülerInnen aus sozial schwachen Familien kommen kaum aufs Gymnasium. Entscheidet soziale Herkunft? Mentorenprojekte und Talentscouts sollen helfen, ebenso Programme wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Doch unterstützen sie wirklich? Müssen sich schulische Strukturen ändern, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen? Oder die schulische Praxis? Ist es Bildungsgerechtigkeit, wenn alle das Abitur in der Tasche haben? Was kann oder muss die Politik weiter tun? **Donnerstag, 18. Februar 2016, 13.15–14.30 Uhr, Halle 6, E 50/F 51**



Bildung 4.0: Wer begleitet SchülerInnen in die digitale Zukunft?

Die Digitalisierung revolutioniert die Lebens- und vor allem die Arbeitswelt. Die digitale Zukunft verlangt nach technikverständigen NutzerInnen und medienmündigen KonsumentInnen. Mehr noch aber verlangt sie, dass digitale Prozesse im Kern begriffen werden. Die Schule soll es richten, eine digitale Bildung soll Kinder und Jugendlichen auf das Leben und Arbeiten in der Zukunft vorbereiten. Doch wie kann das gelingen? Ist die Stärkung einzelner Elemente – Ausbau der MINT-Fächer, Informatikunterricht ab der Grundschule beispielsweise – der richtige Weg? Oder braucht es ein gänzlich neues Bildungsideal und -verständnis? **Donnerstag, 18. Februar 2016, 14.45-16.00 Uhr, Halle 6, E 50/F 51**

BNE ist Mehrwert! – Bildung für nachhaltige Entwicklung verankern

2015 hat die Weltgemeinschaft 17 globale Nachhaltigkeitsziele für die nächsten 15 Jahre beschlossen. Zugleich wird derzeit die Umsetzung des „Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland beraten. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zielt darauf ab, Auswege aus den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Krisen der Gegenwart und Zukunft zu finden. Welche Herausforderungen ergeben sich für das Bildungssystem? Wie kann die Beteiligung von jungen Menschen gesteigert werden? **Donnerstag, 18. Februar 2016, 16.00-16.45 Uhr, Halle 6, C 61**

Umfassend informiert am Stand der GEW NRW

Stippvisite

stündlich im Wechsel

DIENSTAG, 16. FEBRUAR 2016, 11.00 BIS 16.00 UHR

Über prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung mit Dietgar Rohwerder

In allen Bereichen der Weiterbildung arbeiten Beschäftigte als Honorarkräfte. Sie eint, dass sie dazu gezwungen werden, ihre Arbeit (schein-)selbständig zu verrichten, wodurch sie sich häufig in äußerst prekären Lebenssituationen befinden. Die GEW NRW organisiert die betroffenen KollegInnen, sie unterstützt Betriebsgruppen in Weiterbildungseinrichtungen und bietet Rechtsschutz bei Honorarverträgen.

Stoppstrategien gegen Unterrichtsstörungen mit Uwe Riemer-Becker

In der Klasse sitzen UnruhestifterInnen und als LehrerIn weiß man nicht immer damit umzugehen: Wie können Grenzen aufgezeigt werden? Wie können eindeutige Ansagen gemacht statt langer Diskussionen ausgelöst werden? Standfestigkeit sowie Rollenklarheit sind dabei die besten Voraussetzungen. Die GEW NRW gibt Tipps gegen Unterrichtsstörungen und alle Teilnehmenden erhalten ein Methodenskript.

stündlich

MITTWOCH, 17. FEBRUAR 2016, 12.00 BIS 16.00 UHR

Diversity: Umgang mit Heterogenität in Schulen und Kitas mit Manfred Diekenbrock

In den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung ist die Zuwanderung zum Mega-Thema geworden. Und von welcher Seite die damit verbundenen Fragen auch betrachtet werden – der Bildung wird eine Schlüsselfunktion zugewiesen. Was heißt das für den Arbeitsplatz Bildung? Wie kann im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fachlich kompetent Migrationspädagogik gestaltet werden?

halbstündlich im Wechsel

DONNERSTAG, 18. FEBRUAR 2016, 11.00 BIS 15.00 UHR

Elterngespräche professionell führen mit Uwe Riemer-Becker

Der erste Elternsprechtag steht: Wie können Gespräche so strukturiert werden, dass sie auch bei knapper Zeit zu Ergebnissen führen? Wie entsteht eine sachliche und vertrauensbildende Gesprächsatmosphäre? Wie kann konstruktiv mit schwierigen Gesprächssituationen umgegangen werden? Die GEW NRW erläutert den Fünf-Schritte-Ablauf der Gesprächsführung und alle Teilnehmenden erhalten ein Methodenskript.

Störungsprävention im Unterricht mit Carolin Sponheuer

LehrerInnen legen sich bestenfalls Strategien für mehr Ruhe und Konzentration in der Klasse zurecht: Die GEW NRW erklärt die Ursachen von Unterrichtsstörungen und zeigt, wie selbstsicheres Auftreten sowie eindeutige Kommunikation gelingen können. Sie informiert über Strategien zur Störungsprävention und die Möglichkeiten nonverbaler Interventionen.

Über Klassenfahrt, Aufsichtspflicht und Sportsicherheitserlass mit Antje Schipper

Wie sehen die Rechte und Pflichten als JunglehrerIn aus? Was muss beachtet werden bei Aufsichten, auf Klassenfahrten, bei Ausflügen oder Elternabenden? Die GEW NRW kennt das Schulgesetz und erklärt, worauf LehrerInnen bei der Betreuung von SchülerInnen achten müssen.

halbstündlich im Wechsel

FREITAG, 19. FEBRUAR 2016, 11.00 BIS 15.00 UHR

Diversity: Umgang mit Heterogenität in Schulen und Kitas mit Manfred Diekenbrock

Siehe Programm von Mittwoch, 17. Februar 2016

Über Klassenfahrt, Aufsichtspflicht und Sportsicherheitserlass mit Antje Schipper

Siehe Programm von Donnerstag, 18. Februar 2016

stündlich

SAMSTAG, 20. FEBRUAR 2016, 11.00 BIS 15.00 UHR

Kommunikationsfallstricke mit Matthias König und Georg Bickmann-Kreberk

Mal wieder ein Problem, das in einem Gespräch thematisiert werden muss? Die GEW NRW erklärt die unterbewussten Wechselwirkungen zwischen Kommunikation und Beziehung, Kommunikation und Machtgefüge sowie Kommunikation und Zeitproblem und gibt Tipps zur Gesprächsvorbereitung.



Erinnern für die Zukunft an Schulen in NRW

Plädoyer für einen kultursensiblen Zugang

Die Jahre 2013 bis 2019 sind voller Gedenktage, die uns an Geschehnisse vor jeweils 100 Jahren erinnern wollen. Gedenktage sind nicht nur Anlass für Feierstunden. Als Teil unserer Erinnerungskultur beleben sie die politische Bildung und einen modernen Geschichts- und Politikunterricht.

Viele Schulen haben sich auf den Weg gemacht, um zu einem authentischen Ort der Erinnerungskultur zu werden. Themen der Erinnerung werden in den Fächern, aber auch fächerübergreifend, im Unterricht und in außerunterrichtlichen Projekten aufgenommen. Das Schulprogramm erhält einen demokratiepädagogischen Schwerpunkt.

Dabei ist es für einen nachhaltigen und vertiefenden Unterricht wichtig – im Sinne der reflexiven Erinnerungskultur, ein Begriff den Harald Welzer geprägt hat –, dass wir die Erinnerung an Vergangenes immer im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft verstehen und debattieren sollten: als Mahnung und als Auftrag, sich für Demokratie und Menschenrechte aktiv einzusetzen. Dies ist angesichts aktueller Ereignisse – viele Menschen kommen zu uns und suchen Schutz, aber auch mit Bezug auf die Attentate von Paris – aktueller und wichtiger denn je.

Schulen engagieren sich für historisch-politische Bildung

In NRW haben wir mit dem Konzept „Erinnern für die Zukunft“ von Oktober 2013 eine Bildungspartnerschaft zwischen Schulen und Gedenkstätten ins Leben gerufen. Bei dieser Bildungspartnerschaft ist es uns ein wichtiges Anliegen, auch die kulturelle Vielfalt in unserem Land zu bedenken. Dies erfahren wir heute umso mehr, in einer Zeit, in der viele Menschen vor Verfolgung, Krieg und Terror in unserem Land Zuflucht suchen. Hier setzt das

neue Fortbildungsangebot „Erinnern in der Migrationsgesellschaft“ an und bietet Perspektiven für den Unterricht.

In den Schulen gibt es zahlreiche Aktivitäten zur historisch-politischen Bildung, im Unterricht, in außerunterrichtlichen Angeboten, oft auch mit künstlerischen Mitteln, im Engagement in einer Initiative wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, dem Förderprogramm „Demokratisch handeln“, dem Programm „Sozial genial“ oder im Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“. An diesen Projekten beteiligen sich allein in NRW fast 1.000 Schulen. Viele andere haben ähnliche Initiativen – das sind Ansätze, die wir stärken müssen.

Erinnerungskulturen: der Stellenwert der Shoah

Die Shoah ist und bleibt in Deutschland Dreh- und Angelpunkt jeder Erinnerungskultur. Wir dürfen niemals nachlassen, das „Menschennögliche“ zu beschreiben, zu reflektieren, das Unbegreifbare zu begreifen. Ich bin fern davon, einer Konkurrenz zwischen den Opfern von Terror und Verfolgung das Wort zu reden, auch wenn es Menschen gibt, die gerade dieses tun.

Wir müssen uns aber fragen, wie wir mit der Vielzahl von Erinnerungskulturen, denen wir jetzt begegnen, umgehen: Wenn die Untersuchung „Deutsch-israelischer Schulbuchvergleich“ des Braunschweiger Georg-Eckert-Instituts zu dem Ergebnis kommt, dass weder die Vorgeschichte der Gründung Israels noch die komplexen ideologischen, religiösen oder geopolitischen Hintergründe kriegerischer Auseinandersetzungen in der Region berücksichtigt werden und demokratische Strukturen des heutigen Staates Israel auch kein Thema sind, so zeigt das ohne Frage, dass wir noch viel zu tun haben. Auch die Verlage werden noch besser beraten müssen. Die geplante Handreichung für Lehrkräfte ist dafür sicher eine gute Grundlage.



Fotos: S. Spiegl

Mit Blick auf Deutschland und gerade auch NRW heißt das für mich: Wir müssen uns fragen, wie wir in unserem Einwanderungsland die Erinnerungen und Geschichten der Menschen, die in den vergangenen 50 Jahren zu uns gekommen sind, der Menschen, die heute zu uns kommen, und die spezifisch deutsche Geschichte verknüpfen.

Erinnerungskulturen und Kultursensibilität

Historisch-politische Bildung kann sich heute nicht mehr nur auf deutsche oder europäische Geschichte und Politik beschränken – wenn das überhaupt jemals möglich war. Das gilt nicht nur wegen der vielen Kulturen in der Bundesrepublik, die von Menschen mit Migrationshintergrund immer weiter bereichert werden, sondern auch wegen der weltweiten Verflechtungen von Politik. Menschenrechte sind unteilbar und gelten nicht nur für bestimmte Länder. Menschenrechte gelten für Geflüchtete auf dem Mittelmeer genauso wie für all die Menschen, die aus afrikanischen oder asiatischen Ländern bei uns Zuflucht suchen.

Sprechen wir also bewusst von Erinnerungskulturen im Plural – im Zusammenhang mit der spezifisch deutschen Erinnerungskultur – aus West- und Ostdeutschland. Die 2014 im Jahr meiner Präsidentschaft erarbeitete Empfehlung der Kultusministerkonferenz spricht daher von einem kultursensiblen Zugang zur historisch-politischen Bildung. Die Bildungspartnerschaft Schule – Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen hat das Thema des kultursensiblen Erinnerns zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Deutschland in der Welt – die Welt in Deutschland, vielleicht ist das eine Formel, die das Miteinander in all seinen Facetten erfasst. Es kommt nicht darauf an, mit welchen Ideen oder Themen man beginnt. Es kommt nur darauf an, dass man sich auf die Reise begibt. Zur historisch-

Fair Childhood unterstützt Projekt in Burkina Faso

(Aus-)Bildung ermöglichen!

Sie gehören zu den Ärmsten in Burkina Faso, die Frauen im Steinbruch von Kadiogo am Rand der Hauptstadt Ouagadougou. Sie kommen hierher Tag für Tag, auch sonntags, frühmorgens mit ihren Babys und den Kindern, die sie nicht zur Schule schicken können, weil das Familieneinkommen vorne und hinten nicht ausreicht.

Nachdem sie an ihrem Platz oder Unterstand mit etwas Sonnenschutz das mitgebrachte Frühstück eingenommen haben, beginnt das harte Tagwerk. Einige Frauen und halbwüchsige Jugendliche lösen die Steinbrocken unten im Steinbruch und transportieren sie nach oben. Dort verkaufen sie die Brocken an die anderen Frauen an deren Arbeitsplätzen.

Ein bis zwei Euro Verdienst pro Tag

Mit schweren Hämmern behauen die Frauen die Brocken zu Pflastersteinen und zerkleinern die Reste. Daraus bilden sie mehrere Steinhaufen in unterschiedlichen Formaten und Kies mit Körnungen von grob bis ganz fein. Handwerker und Baustoffhändler kaufen sie ihnen ab. Mit der Arbeit eines ganzen Tages kann eine Frau mit Glück umgerechnet ein bis zwei Euro verdienen. Ihre Kinder helfen ihnen dabei so gut sie nur können. Das bedeutet aber auch, dass sie vom Babyalter an Tag für Tag dem Staub und der Hitze ausgesetzt sind, dass die meisten keine Schulbildung und erst recht keinen Schulabschluss und keine Berufsausbildung bekommen. Anschließend sind sie dazu verdammt, wie ihre Mütter ihr weiteres Leben in Armut zu fristen.

KollegInnen unterrichten unentgeltlich

Dabei ist es keineswegs so, dass die Menschen in Burkina Faso den Stellenwert von schulischer und beruflicher Bildung verkennen – ganz im Gegenteil: Gerade in den Städten sowie in den meisten Teilen des Landes ist der Wert der Bildung selbst bei der armen Bevölkerung hoch geschätzt. Doch es fehlt an den logistischen und finanziellen Möglichkeiten, die Kinder in die Schule zu schicken, denn Schulgeld und Ausrüstung müssen oft von den Eltern finanziert werden.

Die Gewerkschaften in Burkina Faso sind aktiv für Bildung sowie gegen Kinderhandel und Kinderarbeit: Die GEW-Partnergewerkschaft der Beschäftigten in Erziehung und Wissenschaft (F-SYNTER) und der Beschäftigten im Bereich Arbeit und Soziales (SYNTAS) unternehmen etwas gegen diese Zustände. So hat F-SYNTER schon vor Jahren gewerkschaftseigene Abendschulen begründet, die inzwischen überall im Land unter der

GEW sammelt Spenden

Zweckgebundene Spenden werden unter dem Stichwort „Burkina Faso“ für das Projekt entgegen- genommen. Zum Beispiel per Überweisung an:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE16700205000009840000

BIC: BFSWDE33MUE

Mehr Infos zu diesem und anderen Projekten unter www.gew.de und www.fair-childhood.eu.



Bruni Römer, GEW Schleswig-Holstein, besuchte die Frauen und Kinder im Steinbruch von Kadiogo.

Verwaltung des Gewerkschaftsbundes CGT-B stehen und in denen KollegInnen der F-SYNTER unentgeltlich unterrichten.

Neues Bildungsprojekt gestartet

Seit Sommer 2015 gibt es ein weiteres Projekt der LehrerInnen und SozialarbeiterInnen von F-SYNTER und SYNTAS, das unter anderem bei den Steinbruchkindern von Kadiogo ansetzt und für das sie um Unterstützung über die GEW-Stiftung Fair Childhood gebeten haben.

Durch das Projekt sollen in den kommenden drei Jahren zunächst etwa 115 Kinder und Jugendliche aus der Kinderarbeit herausgeholt und in Grund- und weiterführende Schulen beziehungsweise in eine berufliche Ausbildung – wie in der Schuhmacherei, Weberei, Schreinerei, Näherei oder in Autowerkstätten – gebracht werden. Die GEW möchte hierzu einen Beitrag leisten, auch wenn dieser nur ein erster bescheidener Anfang ist für ein Land wie Burkina Faso. //



Foto: W. Meyer

Sylvia Löhrmann mit einem Schüler beim Besuch der Yad Vashem-Ausstellung: Die Namen der Opfer stehen hier auf unzähligen Blättern Papier (l.). Im Museum des Auschwitz Jewish Center (m.). Namenszettel gegen das Vergessen – Projekt der Europaschule Dortmund (r.).

politischen Bildung gehört auch, Klarheit über das Nichtverhandelbare in unserer Demokratie: Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Sexismus, Homophobie und jede andere Art von Diskriminierung – all das ist nicht tolerierbar!

Respektvoller, friedlicher und fairer Umgang miteinander

Die Kernkompetenz heißt Gestaltungskompetenz. Gestaltungskompetenz greift die Komplexität unserer Welt auf. Dazu gehört die Fähigkeit, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu analysieren, zu respektieren, in der Debatte zu vertreten und auch unter ethischen Aspekten zu bewerten. SchülerInnen müssen lernen, Fakten und Meinungen unter den vielen verschiedenen Informationen zu unterscheiden, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Sie müssen auch lernen, sich mit anderen über unterschiedliche Sichtweisen auseinanderzusetzen und eigene Entscheidungen gegebenenfalls auch zu revidieren. Meinungen von Minderheiten müssen respektiert werden – und das alles in einem friedlichen und fairen Umgang miteinander. //



Schulministerium NRW: Erinnern für die Zukunft. Konzept zur Stärkung von Erinnerungskulturen in den Schulen Nordrhein-Westfalens

www.tinyurl.com/Konzept-Erinnern-Zukunft



KMK: Erinnern für die Zukunft. Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule

www.tinyurl.com/KMK-Empfehlungen-Erinnern



Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung und stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen



Bruni Römer

Mitglied der GEW-Arbeitsgruppe „Bildung statt Kinderarbeit“ der GEW-Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017

Zehn bildungspolitische Ziele

2005 fiel der Startschuss für das erste Bochumer Memorandum, in dem die InitiatorInnen gemeinsam mit allen Landtagsfraktionen mit neun harten, empirisch messbaren Indikatoren der damaligen Landesregierung bildungspolitische Ziele setzten. 2010 war klar, dass zwar Teilerfolge erzielt wurden, es insgesamt aber kaum positive Entwicklungen im Bildungssystem gegeben hatte.

Die bildungspolitischen Ziele sollten den Anschluss an die internationale Entwicklung ermöglichen und nachweisen. Doch die soziale Spaltung im Bildungssystem hatte sich am Ende der Legislaturperiode vertieft: Mehr junge Menschen erreichten zwar das Abitur, mehr Studierende schafften den Abschluss, gleichzeitig wurden Bildungsbenachteiligte weiter abgehängt.

Zweites Bochumer Memorandum 2011

2011 brachten GEW NRW und DGB NRW das zweite Bochumer Memorandum auf den

Weg: Es legte erneut bildungspolitische Ziele fest, die – nach den Neuwahlen – nunmehr bis 2017 erreicht werden sollen. Anhand von zehn Indikatoren untersuchte Bildungswissenschaftlerin Gabriele Bellenberg mit Co-Autor Professor Christian Reintjes, ob die Landesregierung ihre Reformvorhaben in der Bildung – von der Kita über die Schule und Hochschule, von der Berufsausbildung bis zum lebenslangen Lernen in der Erwachsenenbildung – auch wirklich effektiv umsetzt.

Zwischenbilanz 2014

Eine Zwischenbilanz 2014 wies jedoch eher ernüchternde Ergebnisse auf: Zu den positiven Entwicklungen zählen unter anderem der Ausbau der Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder, die erhöhte Anzahl Jugendlicher, die einen mittleren Schulabschluss erlangen konnten, sowie die gestiegene Anzahl der HochschulabsolventInnen. Zu den kritischen Ergebnissen gehören unter anderem die hohe Sitzenbleiberquote an Hauptschulen, die große Anzahl der SchülerInnen

Frühkindliche Bildung für unter Dreijährige

Die Quote ist überholt

Im Bochumer Memorandum wurde 2011 als Zielsetzung formuliert: „Um dem gesetzlich vorgegebenen Ziel nachzukommen, bis 2013 für 35 Prozent aller unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, müssen ab 2011 bis 2013 jährlich 30.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.“ Ein Blick in die aktuellen Daten zeigt, dass Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. März 2015 immer noch weit davon entfernt war, die bundesweit gesetzlich vorgeschriebene 35-Prozent-Quote zu erreichen.

Insgesamt standen in NRW im Betreuungsjahr 2014/2015 lediglich für 25,8 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zur Verfügung – für 18,7 Prozent in Tageseinrichtungen und für weitere 7,2 Prozent im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Hätte das Land die 35-Prozent-Marke, die rund 159.000 Plätze insgesamt bedeutet, in 2015 tatsächlich

erreicht, so hätten anstelle der etwa 117.400 Krippenplätze 41.600 Plätze mehr verfügbar sein müssen.

NRW ist Schlusslicht beim Ländervergleich

Beim Vergleich der nordrhein-westfälischen Betreuungsquote von 25,8 Prozent mit den entsprechenden Quoten der anderen 15 Bundesländer zeigt sich, dass NRW bei der frühkindlichen Betreuung bundesweit den letzten Platz einnimmt. Die für 2015 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Daten bestätigen, dass die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Deutschland insgesamt bei 32,9 Prozent liegt – also auch deutschlandweit noch knapp unter der Zielquote von 35 Prozent.

Auffallend ist, dass in 2015 alle fünf neuen Bundesländer Quoten zwischen 50,6 Prozent (Sachsen) und 57,9 Prozent (Sachsen-Anhalt) erreichen konnten, während die entsprechenden Quoten in den alten Bundesländern bei den Flächenländern zwischen 25,8 Prozent (Nord-

rhein-Westfalen) und 31,4 (Schleswig-Holstein) lagen. Die Stadtstaaten erreichten 27,1 Prozent (Bremen), 43,3 Prozent (Hamburg) und 45,9 Prozent (Berlin). Die Tatsache, dass in allen fünf neuen Bundesländern mehr als jedes zweite Kind einen Krippenplatz hat und nutzt und dass auch Hamburg und Berlin Quoten von mehr als 40 Prozent erreicht haben, weist darauf hin, dass die gesetzlich vorgegebene 35-Prozent-Quote kaum bedarfsdeckend ist.

Prognosen der Geburtenraten korrigieren

Selbst dann, wenn sich NRW lediglich die vorgeschriebene 35-Prozent-Marke zum Ziel setzt, ist ein großer Kraftakt erforderlich: Denn angesichts der demografischen Entwicklung müssen nicht nur die für dieses Ziel aktuell notwendigen etwa 41.600 zusätzlichen Plätze geschaffen werden. Zwei Faktoren der demografischen Entwicklung sind dafür verantwortlich: die wieder steigenden Geburtenzahlen und die Kinder von Geflüchteten.

ohne Schulabschluss, der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung sowie die Ausbildungsplatzsituation.

Ziele bis 2017

2017 endet die Legislaturperiode der jetzigen Landesregierung und dann wird auf einem Bildungskongress im März 2017 Bilanz gezogen. Die nds stellt im Laufe des Jahres 2016 die einzelnen Indikatoren der zehn bildungspolitischen Ziele des zweiten Bochumer Memorandums vor und nimmt deren Erreichbarkeit bis zum Ende der Legislaturperiode unter die Lupe: Wie steht es um die schulische Inklusion und um die Bildungsbeteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund? Gibt es genügend Ausbildungsplätze und für wie viele Kinder unter drei Jahren gibt es mittlerweile Betreuungsangebote? Diesen und anderen Fragen gehen die nds-AutorInnen nach. //

Land	Quoten in Prozent		
	insgesamt	in Tageseinrichtungen	in Kindertagespflege
Baden-Württemberg	27,8	24,3	3,5
Bayern	27,5	25,4	2,1
Berlin	45,9	41,8	4,1
Brandenburg	56,8	50,1	6,7
Bremen	27,1	22,3	4,8
Hamburg	43,3	39,4	4,0
Hessen	29,7	25,2	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	56,0	44,9	11,1
Niedersachsen	28,3	22,4	5,8
Nordrhein-Westfalen	25,8	18,7	7,2
Rheinland-Pfalz	30,6	28,6	1,9
Saarland	28,3	26,1	2,1
Sachsen	50,6	43,9	6,7
Sachsen-Anhalt	57,9	56,7	1,2
Schleswig-Holstein	31,4	24,3	7,1
Thüringen	52,3	50,3	2,0
Deutschland	32,9	28,2	4,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2015. Wiesbaden 2015

jeder Jahrgang etwa 1,6 Prozent der insgesamt Zuwandernden stark ist, bedeutet dies bei den unter Dreijährigen zusätzlich etwa 3.200 Kinder im Krippenalter.

erreichte Ausbaustand von knapp 26 Prozent nicht gehalten werden kann. Auch Schlusslichter können noch zurückfallen. //

Ausbau der Betreuungsangebote erfordert mehr Anstrengungen

Gegenüber der derzeitigen Prognose der Statistischen Ämter muss Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren infolge der gestiegenen Geburtenzahlen und der Zuwandererkinder mit mehr als je Jahrgang 10.000 und bezogen auf die drei Jahrgänge der unter Dreijährigen mit mehr als 30.000 bisher nicht eingeplanten Kindern im Krippenalter rechnen. Wenn das Land seine Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungsangebote nicht vervielfacht, ist zu erwarten, dass die 35-Prozent-Quote nicht nur nicht erreicht wird, sondern dass der bisher



Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2015

www.tinyurl.com/Statistik-U3-Betreuung



GEW NRW: Bildungspolitik in NRW.

Bochumer Memorandum 2010-2015.

www.tinyurl.com/Bochumer-Memorandum-2014



Klaus Klemm
Bildungsforscher

Foto: bildwerkens



Frauke Rütter
Referentin der GEW NRW

In NRW wurden 2013 insgesamt etwa 146.100 Kinder geboren. Auf Basis der Daten aus 2013 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Herbst 2015 eine Bevölkerungsprognose für die kommenden Jahre vorgelegt: Für NRW wurde für das Jahr 2014 eine Geburtenzahl von 147.500 prognostiziert. Geboren wurden in 2014 aber 155.100 Kinder – also 9.000 Kinder mehr als in 2013 und 7.600 mehr als noch vor einigen Monaten für 2014 vorhergesagt. Die Geburtenzahlen der ersten sechs Monate des Jahres 2015 lassen erwarten, dass sich dieser Anstieg in den kommenden Jahren stabilisiert.

Die Anzahl der zu betreuenden unter Dreijährigen erhöht sich zugleich durch die Kinder von Geflüchteten. Hinsichtlich der Größenordnung lassen sich einstweilen nur grobe Schätzungen abgeben: Wenn man davon ausgeht, dass etwa ein Fünftel der für 2015 erwarteten Zahl von einer Million Flüchtlingen nach NRW kommt und dass von diesen 200.000 Menschen in den Jahrgängen der unter Sechzehnjährigen



Foto: Unschuldslamm / photocase.de



Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Bockmühle

Selbstbestimmtes Lernen fördern

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchrÄG) haben sich die Bedingungen fürs inklusive Lernen an der Gesamtschule Bockmühle in Essen verschlechtert. Sie ist keine Vorreiterschule mehr, sondern eine von vielen. Doch das Kollegium um Schulleiterin Julia Gajewski nimmt die Probleme selbst in die Hand mit einem neuen pädagogischen Konzept. Die Forderungen an die Politik aber bleiben.

nds: Ihre Schule war Vorreiter im gemeinsamen Lernen und startete damit vor dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. Was hat sich seitdem an der Gesamtschule Bockmühle geändert?

Julia Gajewski: Noch in 2013 hatten wir häufig zwei LehrerInnen im Unterricht, die in Doppelbesetzung die Klassen betreuten. Nachdem alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet sind, gemeinsamen Unterricht umzusetzen, ist das nicht mehr der Fall. Wir mussten uns also auf die neue Situation einstellen und testen seit Sommer 2015 ein verändertes pädagogisches Konzept für die Jahrgänge 5 und 6. Mit der Entwicklung haben wir bereits eineinhalb Jahre zuvor begonnen. Mit dem neuen Konzept möchten wir die große und immer größer werdende Heterogenität der SchülerInnen besser bewältigen. Insbesondere die Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und jenen ohne sollen durch neue Unterrichtsmethoden ausgeglichener werden.

Wie sieht das neue Konzept aus?

Die Arbeit findet auf der Basis von Selbstlernzeiten, Projektunterricht und Werkstattangeboten statt. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das positive und selbstbestimmte Lernen. Gerade für SchülerInnen mit wenig positiver Lernvorerfahrung – wie es an unserer Schule häufig der Fall ist – ist das eine enorm wichtige Basis. Alle SchülerInnen können ihrem Leistungsstand entsprechend lernen. Auch den Mangel an ausreichender sonderpädagogischer Unterstützung möchten wir mit dem veränderten Konzept auffangen – soweit das überhaupt möglich ist. Die Gesamtschule Bockmühle ist dem Standorttyp 5 zugeordnet. Das bedeutet unter anderem, dass 40 Prozent der SchülerInnen einen Migrationshintergrund haben und die Mehrzahl aus sozial schwachen Familien kommt. Uns ist bewusst, dass wir hier unter Umständen berech-

tigten Forderungen an die Politik bezüglich der sonderpädagogischen Unterstützung entgegenarbeiten – allerdings glauben wir nicht, dass sich diesbezüglich so bald etwas ändern wird: Die Budgetierung ist auf zehn Jahre festgelegt und sieht in dieser Zeit keine Personalaufstockung vor. Wir werden allerdings nicht müde, um mehr Unterstützung zu kämpfen. Wir möchten aber schon heute das Bestmögliche für unsere SchülerInnen. Und deshalb können wir nicht auf entsprechende Unterstützung warten, denn die Gesamtschule Bockmühle möchte bereits jetzt kein Kind zurücklassen.

Was fehlt konkret an Ihrer Schule fürs differenzierte Lernen?

Auf jeden Fall in erster Linie das dringend notwendige Personal. Das Kollegium besteht aus engagierten LehrerInnen, die aber nicht alles auffangen können. Allein im Klassenraum sind sie häufig machtlos. Und im Zuge einer vernünftigen Willkommenskultur ist auch eine Sanierung des alten Gebäudes dringend nötig. Sehr teure Brandschutzmaßnahmen haben dabei leider nichts mit Sanierung zu tun. Die Schule hat dringend einen Anstrich nötig, sie braucht gut sichtbare Wegweiser, Computer in den Klassenräumen, dichte Fenster sowie Filzpads für die Mensabestuhlung, um den Lärmpegel zu senken und noch vieles mehr.

Wie geht das Kollegium mit der Situation um? Ist die Belastungsgrenze mittlerweile erreicht?

Viele der KollegInnen haben das Gefühl, ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden zu können. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Belastungsgrenze nahezu erreicht ist. Mit dem neuen pädagogischen Konzept möchten wir dem bestmöglich entgegenwirken. 72 Prozent des Kollegiums wollten das veränderte Konzept schnellstmöglich umsetzen, um damit auf Dauer die Belastung zu senken.



Schulleiterin Julia Gajewski

Foto: privat

Die nordrhein-westfälischen Schulleitungen haben die dringendsten Bedarfe benannt in der Online-Umfrage der GEW NRW im Herbst 2015. Welche hat Ihre Schule? Was erwarten Sie von der Landesregierung?

In erster Linie erwarte ich, dass die Schulen individuell betrachtet werden und vor allem die personelle Unterstützung dort greift, wo sie auch mehr benötigt wird. Ich erwarte, dass die Politik deutlich mehr Geld in Bildung investiert, um echte Integration von SchülerInnen an der Armutsgrenze zu fördern und SchülerInnen mit Migrationshintergrund eine realistische Chance zu geben, ein integrierter Teil unserer Gesellschaft zu werden. Ich erwarte, dass politisch gegen die Bildung von Parallelgesellschaften gearbeitet und nicht über die Existenz derselben geklagt wird. //

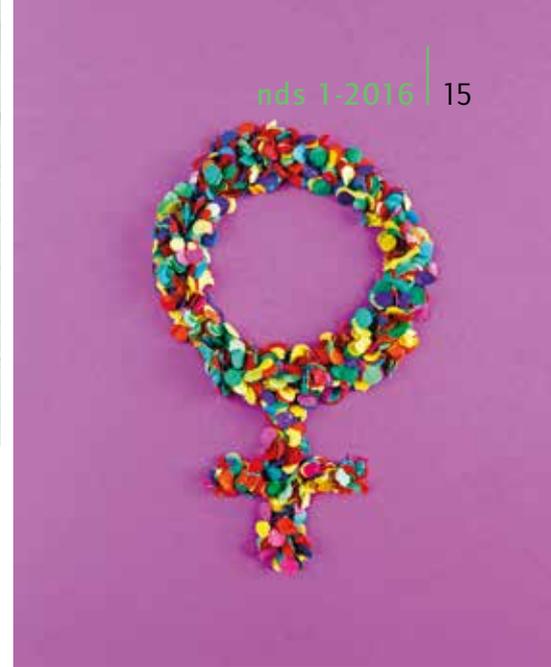
Die Fragen für die nds stellte Sherin Krüger.



Gesamtschule Bockmühle Essen
home.ge-bockmuehle.de



GEW NRW: Was Schulen brauchen.
Onlineumfrage zur Inklusion in NRW.
www.tinyurl.com/Inklusion-Umfrage



Frauendelegation des DGB NRW besucht die Na'amat

Gewerkschaftsarbeit israelischer Frauen

Nach einem Jahr Vorbereitungszeit ist Ende Oktober 2015 die erste reine Frauendelegation des DGB NRW zu einem Besuch der israelischen Frauenorganisation Na'amat aufgebrochen. Oberste Priorität der Na'amat ist es, die Stellung der Frau in der Familie, in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu stärken. Sie strebt die Gleichstellung und volle Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben an.

Die Tage in Israel waren geprägt davon, die gewerkschaftlichen Strukturen Tel Avivs und Israels, die Arbeit der Na'amat als Frauengewerkschaft in ihren Einrichtungen und in den von ihr geförderten Betriebsräten kennenzulernen. Gespräche mit starken und mutigen Frauen haben Eindruck hinterlassen. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen DGB NRW und Histadrut hat mit der Reise der erste Teil des Austauschs stattgefunden.

Alle Religionen sind vertreten

Als Frauenorganisation der Histadrut engagiert sich die Na'amat sowohl gesellschafts- als auch sozialpolitisch in den Bereichen der Erziehung und Bildung sowie der Wahrung und Stärkung der Rechte von Frauen. In der gewerkschaftlichen Bildung bietet die Na'amat Fortbildungen und Betriebsräteschulungen an. Neben den Beiträgen der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder finanziert sie sich durch Spenden und öffentliche Zuschüsse für die Bildungseinrichtungen. Die Na'amat ist Arbeitgeber für mehr als 5.000 zumeist weibliche Beschäftigte in Israel, die in zahlreichen Frauenhäusern, Kitas, Horten, Internaten und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien arbeiten.

Das Verhältnis zwischen Israelis und PalästinenserInnen ist auch dort ein stets präsent Thema. In den Einrichtungen der Na'amat wird viel Wert auf die gemeinsame Erziehung von muslimisch gläubigen AraberInnen sowie Jüdinnen und Juden gelegt. Muslimische und

jüdische Beschäftigte arbeiten in den meisten Einrichtungen Hand in Hand. Besonders ausgeprägt ist das Konzept in der Shalom-Kita in Tel Aviv umgesetzt (siehe nds 11/12-2014).

Frauenbild der Gegensätze

Das Frauenbild in Israel ist von Gegensätzen geprägt. Auf der einen Seite unterliegen alle Frauen der allgemeinen Wehrpflicht und müssen zwei Jahre zur Armee. Männer gehen drei Jahre. Viele Frauen empfinden das als Stärkung und sichtbaren Teil der Gleichberechtigung. Auf der anderen Seite ist vollkommen klar, dass Frauen Kinder – in der Regel mehrere – bekommen. Sie können bis zu zehn Hormonbehandlungen bis zu einem Alter von 55 Jahren erhalten. In der Zeit, in der sich Frauen einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterziehen, genießen sie Kündigungsschutz.

In Israel können Paare nicht zivil heiraten – das kann zu einem großen Nachteil der Frauen im Land werden: So werden Scheidungen vor religiösen Schiedsgerichten entschieden. Die Weltreligionen allerdings sind patriarchalisch geprägt und das gilt insbesondere auch für die drei religiösen Schiedsgerichte – christlich, jüdisch und muslimisch – in Israel. Die Na'amat beschäftigt Juristinnen, die Frauen und Kinder bei der Wahrung ihrer Rechte im Trennungsfall unterstützen.

Leben und Lernen im Jugenddorf

Das Kanoth Youth Village ist ein Internat, in dem 430 SchülerInnen aus benachteiligten Familien, die im israelischen Schulsystem gescheitert

sind, eine Chance erhalten. Die Jugendlichen in den Jahrgangsstufen neun bis zwölf stammen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Sie werden von 105 KollegInnen unterrichtet, die ein multiprofessionelles, multireligiöses und multiethnisches Team bilden. Die Jugendlichen kommen mit gravierenden Schwierigkeiten nach Kanoth Youth Village. So gibt es Jugendliche, die nur Sprachkenntnisse auf dem Niveau der vierten Klasse haben, obwohl sie in die neunte Klasse gehören. Ihre Defizite sind sehr unterschiedlich, daher ist individuelle Förderung oberstes Prinzip.

Das Jugenddorf ist keine staatlich anerkannte Schule, daher trägt es sich durch Spenden, die Na'amat und eigene Aktivitäten. Die Jugendlichen arbeiten neben der Schule zum Beispiel im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, in der Küche oder in der Hundeschule. Über Tanz-, Musik- und Theaterprojekte sollen sie neues Selbstvertrauen gewinnen, sie gehen auf Tour – sogar in Deutschland. Ziel ist es, dass alle, die in Kanoth Youth Village leben und lernen, einen Abschluss machen und anschließend in den Beruf starten. //



Na'amat: Movement of Working Women and Volunteers

www.tinyurl.com/Naamat-Info



DGB NRW: 40 Jahre gemeinsame Geschichte: DGB und israelischer Gewerkschaftsdachverband Histadrut feiern Freundschaft

www.tinyurl.com/40-Jahre-Histadrut



Maïke Finnern

Stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW und Mitglied im Bezirksfrauen-ausschuss des DGB NRW



Internationale Förderklassen unterrichten

Flexibilität und viel Herz

2010 entstand die erste Internationale Förderklasse (IF) am Franz-Jürgens-Berufskolleg in Düsseldorf. Das Kolleg bot Deutschförderunterricht für geflüchtete Jugendliche und SeiteneinsteigerInnen ab 16 Jahren und nahm damit eine Vorreiterrolle ein. Heute umfasst der Bereich sechs Klassen mit knapp 120 SchülerInnen. Mit welchen Herausforderungen sind die PädagogInnen im Schulalltag konfrontiert? Welche Unterstützung wünschen sie sich? Welche Chancen sehen sie?

Nadine Löppenbergt sitzt inmitten der Internationalen Förderklasse 1/3 im Stuhlkreis vor der Tafel. Der Stuhlkreis ist eines von vielen Ritualen der Klasse. Die SchülerInnen erzählen, dass sie aus Tadschikistan, Albanien, Syrien, Irak, Guinea, Eritrea, Mazedonien oder Serbien kommen, ob sie allein oder mit der Familie in Deutschland sind und wo sie jetzt wohnen. Gleichzeitig wird Grammatik, das Perfekt, geübt. Alle berichten, was sie am Vortag gemacht haben. Die 16- bis 20-jährigen Jugendlichen sind hier, um Deutsch zu lernen. Das Klassenzimmer ist liebevoll, beinahe überbordend dekoriert. „Ich stelle ihnen das Material zur Verfügung und sie dekorieren mit Leidenschaft den Raum“, lacht Lehrerin Nadine Löppenbergt. An der Wand hängt eine Landkarte. Bunte Schnüre führen von den Heimatländern hin zu den Steckbriefen der Jugendlichen. Die Tische sind zu Gruppenarbeitsplätzen zusammengestellt und ermöglichen den Jugendlichen gegenseitige Unterstützung, passend zum individuellen Lernniveau. Der Fokus liegt jedoch auf dem gemeinsamen Lernen. Die heterogenen Strukturen in den Erstförderklassen sind eine

große Herausforderung für die Lehrkräfte. Einige Jugendliche haben in ihrem Heimatland noch nie eine Schule besucht, andere sind vorgebildet.

Sprachvermittlung als Kernaufgabe

Schulleiter Manfred Uchtmann sieht in der Sprachvermittlung die wichtigste Aufgabe des Bereichs Internationale Förderklassen: Sprachsensibler Unterricht ist gefragt, sodass die Vermittlung der deutschen Sprache auch bei nicht originär Deutsch sprechenden Menschen gelingt. Essenziell ist auch, dass seine MitarbeiterInnen über die nötige Empathie verfügen, um mit teils hoch traumatisierten Jugendlichen arbeiten zu können. Die persönlichen Probleme der SchülerInnen finden im Schulalltag ihren Platz: Nadine Löppenbergt bietet einmal in der Woche eine Beratungsstunde an, in der sie zum Thema Wohnungssuche berät oder Briefe liest, die für die SchülerInnen noch unverständlich sind.

Für den IF-Bereich arbeitet Sozialarbeiterin A. Scherber auf einer halben Stelle. Sie kümmert sich vorrangig um die IF-2-Klassen, weil dort der Fokus auf der nahenden Ausbildung liegt.

„Die SchülerInnen der IF-Klassen gehen wesentlich motivierter an ein Praktikum oder eine Ausbildung heran. Die Rückmeldung von den Betrieben ist durchweg positiv und auch ich erlebe dadurch in meiner Arbeit häufiger Erfolge“, freut sie sich. Trotzdem kann sie in der Kürze der Zeit nicht alle Probleme lösen. Der Schulleiter hat für das kommende Halbjahr eine weitere Projektstelle ausgeschrieben, nötig aber wären drei und eine Stelle mit psychologischem Schwerpunkt. A. Scherber ist auf eine gute Vernetzung mit RechtsanwältInnen und Ehrenamtlichen sowie BeraterInnen von Wohlfahrtsverbänden angewiesen. Doch mit der steigenden Anzahl geflüchteter Menschen haben alle HelferInnen mehr zu tun, sind schwer erreichbar. Das macht auch ihre Arbeit langwieriger.

Situative Entscheidungen ermöglichen

Die meisten Jugendlichen sind erst kurz in Deutschland und werden relativ zügig beschult. Das war früher anders: Oft lebten sie schon länger in der Bundesrepublik und waren vertrauter mit dem deutschen Kulturraum. „Die kulturellen Neuerungen gilt es aufzufangen, um das Konfliktpotenzial zu minimieren“, macht Manfred Uchtmann deutlich. Ein weiteres, neues Problem ergibt sich aus den massiven Abschiebungen von SeiteneinsteigerInnen aus Mazedonien und dem Kosovo. Unverständnis und Aggression sind die Folge: Warum dürfen die SyrerInnen bleiben und die anderen nicht?

Ihm und seinen KollegInnen ist es wichtig, Schule auch außerhalb des Schulgebäudes stattfinden zu lassen. Es soll möglich sein, Kirchen, Moscheen, Synagogen, Museen und Theater zu



Nadine Löppenberg (r. o. Mitte) bewundert, wie schnell ihre SchülerInnen lernen. Seit 2013 unterrichtet sie in den Internationalen Förderklassen (IF) des Franz-Jürgens-Berufskollegs. Praxisnah mit Mobiltelefon und Spickzettel lernen die Jugendlichen die deutsche Alltagssprache. Schulleiter Manfred Uchtmann (l.) sieht in der Sprachvermittlung die wichtigste Aufgabe des IF-Bereichs.
Fotos: A. Etges

besuchen. Organisatorisch ist das oft schwierig. „Meine Aufgabe ist es dafür zu sorgen, dass die KollegInnen den Unterricht machen können, den sie für richtig halten und situativ entscheiden können, was notwendig ist. Regelwerke sind Auslegungssache, die Einhaltung pädagogischer Regeln Pflicht. Sanktioniert wird hier niemand.“

Entlastung durch Abwechslung

Das erste Jahr besteht größtenteils daraus, den neuen Alltag kennenzulernen. Viele lebensnahe Situationen werden im Unterricht simuliert. Auch ein Telefonat mit der Schulsekretärin gehört zum Repertoire. Mit echten Mobiltelefonen setzen sich zwei SchülerInnen Rücken an Rücken. Nadine Löppenberg lässt ihr Telefon läuten, die imaginäre Schulsekretärin hebt ab. Mit Dialogzetteln üben die ProtagonistInnen dann Sätze, die sie im Alltag brauchen.

Die Schultage sind nur sechs Stunden lang – und für SchülerInnen und PädagogInnen gleichermaßen anstrengend. Hochkonzentriertes Zuhören über einen längeren Zeitraum hinweg fällt den meisten Jugendlichen schwer. Oft muss Nadine Löppenberg den Unterricht zügig anpassen, um die Aufmerksamkeit zu halten. Die Konzentrationsprobleme sind eine Folge der Sprachbarrieren und der Traumata. Die Lehrerin ist von ihren SchülerInnen begeistert: „Ich bewundere, wie schnell sie lernen, sich teilweise die lateinische Ausgangsschrift aneignen und alle Fächer auf Deutsch bestreiten.“ Am Ende des ersten Halbjahres können die meisten frei sprechen und eine intensivere Beratung ist möglich.

Der Schulleiter setzt die KollegInnen auch in den anderen Berufsschulklassen ein und

verschafft ihnen somit Entlastung. Er kann ihnen keine materiellen Anreize bieten, bringt ihnen aber viel Wertschätzung und Hilfe im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegen. Ein respektvoller Umgang ist der Schlüssel für ein gemeinsames Miteinander; deshalb unterschreiben alle Jugendlichen den Schulvertrag. Über den Vertrag, Bilder und Rituale versuchen die PädagogInnen Berührungspunkte abzubauen und das Ankommen zu erleichtern. Bei über 100 SchülerInnen bleiben aber auch Konflikte nicht aus. Im Vertrag ist klar geregelt: Körperliche Gewalt wird mit einem Schulverweis geahndet.

Das Konzept der Lernspirale

Im IF-Bereich arbeiten die PädagogInnen ähnlich wie an einer Grundschule: „Das Spielerische und der Bewegungsaspekt sind enorm wichtig bei der Vermittlung, Visualisierung von Lernstoff ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit“, sagt Nadine Löppenberg. Der Spagat besteht darin, die Jugendlichen dabei trotzdem wie Erwachsene zu behandeln.

„Ich möchte ihnen zeigen, dass es auch für mich schwierig ist, eine andere Sprache zu lernen.“

Lehrerin Nadine Löppenberg

Beim „Satztheater“ sollen die SchülerInnen Prädikat, Subjekt und Objekt in die richtige Reihenfolge bringen. Mit viel Spaß, gegenseitiger Unterstützung und vor allem aktiv entsteht ein vollständiger Satz. Die laminierten Karten hat Nadine Löppenberg selbst gebastelt – so wie die meisten Materialien, die sie im Unterricht einsetzt. Oft steht nur Material aus der Erwachsenenbildung zur Verfügung. Das ist thematisch interessanter, aber oft zu monoton. Die Themen werden also einfach in ein Memory verwandelt und prägen sich so besser ein. Die Lehrerin bindet auch immer wieder die Muttersprache der Jugendlichen in den Unterricht ein und versucht sich selbst an den fremden Wörtern. „Ich möchte ihnen zeigen, dass es auch für mich schwierig ist, eine andere Sprache zu lernen.“ Vor ihrem Schreibtisch hat sie einen weiteren Tisch angebaut, um die umfangreichen Unterrichtsmaterialien unterzubringen. Selbstbedienung erwünscht.

Nadine Löppenberg arbeitet eng mit Melanie Bischkowsky zusammen, die Deutsch-Förderunterricht und Soziales Lernen in der IF 1/3 unterrichtet. Eine kurze Notiz im Klassenbuch reicht und Melanie Bischkowsky kann den Förderunterricht nahtlos anschließen. Die Unterrichtseinheiten

Hilfe, ich werde 18!

Sehnsüchtig wird er erwartet, der 18. Geburtstag. Endlich volljährig, endlich frei, endlich tun und lassen, was man will. Doch das gilt nicht für alle. In den Internationalen Förderklassen am Berufskolleg ist die Freude leider nicht so groß.

Hamid, der vor vier Jahren alleine aus Afghanistan über Belgien nach Deutschland gekommen ist, besucht seit zwei Jahren ein Berufskolleg in Düsseldorf. Um es pünktlich um 7.45 Uhr zum Unterrichtsbeginn zu schaffen, musste er ein halbes Jahr lang morgens um 5.00 Uhr in den Bus steigen. Und warum? Er hatte Geburtstag.

Kein Anspruch auf Jugendhilfe ab 18

Anstelle einer Glückwunschkarte lag zum 18. der Abschiebebescheid im Briefkasten. Kinder und Jugendliche dürfen nicht abgeschoben werden, Erwachsene schon. Zurück nach Afghanistan musste Hamid schließlich nicht. Aber er musste aus seiner Wohngruppe aus- und in den Ort seiner Erstaufnahme umziehen. Mit der Volljährigkeit entfällt für geflüchtete Menschen der Anspruch auf Jugendhilfe.

Das Jugendamt kann sie nicht in Obhut nehmen oder an Pflegefamilien vermitteln. Zu einem besseren Leben gehört für Hamid auch der Schulbesuch. Er möchte weiter zur Schule gehen und studieren. „Wo ist denn der Unterschied, ob ich minderjährig oder volljährig bin?“, fragt er verwundert. „Ich möchte einfach nur eine Ausbildung machen.“

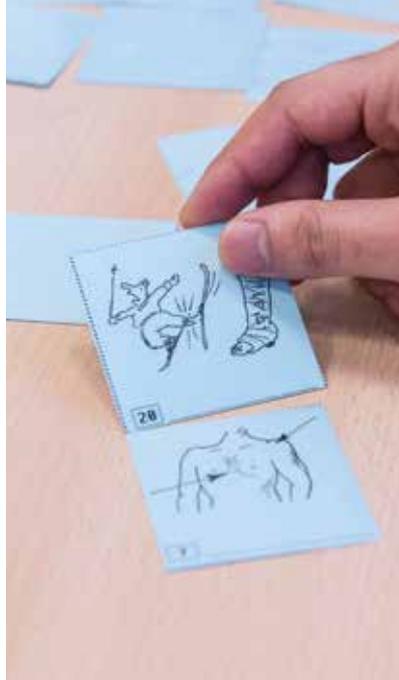
Nur ein Ziel: lernen und integrieren

Aktuell wird bundesweit von mindestens 40.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausgegangen, Tendenz steigend. Sie stehen unter Inobhutnahme des Jugendamtes. Doch sobald sie 18 Jahre alt werden, sind die Jugendlichen per Gesetz erwachsene Asylsuchende. Sie müssen zurück in den Ort ihrer Erstaufnahme, sie müssen sich um eine Unterkunft, um ihr Auskommen und um ihren Status kümmern. Wenn die Betroffenen Glück haben, werden sie von ihren BetreuerInnen und von EhrenamtlerInnen unterstützt, auch Lehrkräfte sowie die Schulsozialarbeit sind stark eingebunden. Die Jugendlichen sind häufig traumatisiert, aber sie haben viel Potenzial und – genau wie Hamid – einen starken Willen zu lernen und sich zu integrieren.

Unterstützung vor Ort

Mit dem neuen Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen Jugendliche mit dem 18. Geburtstag ihren Wohnort nicht mehr verlassen müssen. Alle 186 Jugendämter werden verpflichtet, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Für die GEW NRW heißt das aber auch, dass vor Ort eine verlässliche und kontinuierliche Betreuung sichergestellt werden muss, um bruchlose Bildungs- und Lernbiografien zu ermöglichen. Die Bildungsgewerkschaft fordert daher für alle Geflüchteten das Recht auf den Besuch der berufsbildenden Schulen bis zum Alter von 25 Jahren und für Lehrkräfte an den Schulen verstärkte Unterstützung durch Schulsozialarbeit. In NRW leben zurzeit rund 7.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die irgendwann 18 werden. Hinter jeder Zahl steht ein Name, eine Geschichte, ein Mensch.

Roswitha Lauber und Mira Duk, Mitglieder der Fachgruppe Berufskolleg der GEW NRW



Unterrichtsthemen verwandeln sich in ein Memoryspiel, um den Zugang für die Jugendlichen zu erleichtern (l. o.). Die KollegInnen arbeiten eng zusammen und ihr Unterricht baut aufeinander auf: Melanie Bischkowski ist zuständig für Deutsch-Förderunterricht und Soziales Lernen (l. u.). Ariane Heimig (u. Mitte) hat den IF-Bereich 2012 aufgebaut und KollegInnen mit Fakultas für die Sekundarstufe I und II eingestellt. Wöchentlich treffen sie sich zum Teammeeting. Fotos: A. Etges



basieren auf dem Konzept der Lernspirale. Themen werden eingeführt und tauchen in Abständen immer wieder auf.

Was PädagogInnen brauchen

Neben beruflicher Orientierung auch altersgerechte Sprachförderung anzubieten, ist schwierig. Das Berufskolleg ist darauf eigentlich nicht ausgelegt. Bereichsleiterin Ariane Heimig hat den IF-Bereich mit aufgebaut, ohne Hilfe von außen. Noch 2010 absolvierte sie ein berufsbegleitendes Studium „Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache“. Im gleichen Jahr eröffneten sie die erste Klasse für SchülerInnen ohne Vorkenntnisse. Jetzt waren neue Formen der Vermittlung gefragt: Die Schule ging dazu über, PädagogInnen mit Fakultas für Sekundarstufe I und II einzustellen, die Erfahrungen in basaler Grammatikvermittlung mitbrachten. Auch Nadine Löttenberg besitzt Fakultas für die Sekundarstufe I und II in Deutsch

„Perspektiven kann nur die Politik entwickeln, wir machen die Umsetzung.“

Schulleiter Manfred Uchtmann

und Geschichte. „Ich habe über eine Kollegin aus dem Referendariat von der Stelle hier erfahren. Es war Liebe auf den ersten Blick“, lacht sie.

Bei aller Euphorie, wo werden die PädagogInnen die Belastungen los, die der Beruf mit sich bringt? Erst seit 2015 bietet der Schulpsychologische Dienst Fortbildungen und Gruppensupervisionen an. „Wir machen regelmäßig Teamsitzungen mit kollegialer Fallberatung“, sagt Ariane Heimig. Die Teamstunde ermöglicht ihnen der Schulleiter, das kooperative Arbeiten steht an erster Stelle. So werden auch Unterrichtsreihen gemeinsam geplant und Material ausgetauscht. „Die KollegInnen möchten hier

arbeiten, deshalb funktioniert es so gut“, wirft Nadine Löttenberg ein. Die Bereichsleiterin fordert mehr Supervisionsstunden, Sozialarbeit und Team-Teaching für die IF-Klassen. Die Integrationsstellen brauchen sie, um die Klassen relativ klein zu halten. „Da ist das Land gefordert“, betont GEW-Mitglied Manfred Uchtmann. „Perspektiven kann nur die Politik entwickeln, wir machen die Umsetzung.“ //



Franz-Jürgens-Berufskolleg Düsseldorf:
Internationale Förderklassen und weitere Infos
www.fjbk.de



Roma Hering
Freie Journalistin

Nachgefragt



Heidrun Friedrichsmeier

Pensionierte Lehrerin und ehrenamtliche Lehrkraft für Sprachkurse

nds: Als pensionierte Lehrerin engagieren Sie sich ehrenamtlich für Geflüchtete und MigrantInnen. Was hat Sie dazu motiviert?

Heidrun Friedrichsmeier: Ich habe lange an einer Schule mit zunehmend hohem Anteil türkischstämmiger SchülerInnen gearbeitet, die mit zum Teil sehr geringen Deutschkenntnissen in die Schule kamen. Von dieser Zeit profitiere ich heute. Nach meiner Pensionierung traten zwei Beratungsstellen an mich heran: Ich erfuhr, dass sich unzählige MigrantInnen Deutschunterricht wünschten und geflüchtete Frauen eine Alphabetisierung. Meine

Erfahrungen gebe ich seit 13 Jahren ehrenamtlich in Sprachkursen weiter.

Welche Aufgaben übernehmen Sie konkret?

Die Kurse sind kostenlos und werden von Geflüchteten und MigrantInnen aus verschiedensten Ländern mit unterschiedlichstem Aufenthaltsstatus und Kenntnisstand besucht. LernanfängerInnen nutzen die Kurse als Einstieg, ohne dabei finanzielle oder rechtliche Probleme zu bekommen. Sie erlernen das Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Fortgeschrittene nutzen den Kurs, um Gelerntes zu üben, Fragen zu stellen und sich mit anderen zu unterhalten – auch über ihre unterschiedlichen Religionen und Kulturen. Anders als in zertifizierten Kursen können Ehrenamtliche sich mehr Zeit nehmen für ein Thema, für Fragen und Probleme. Ganz individuell, je nachdem wie es eben notwendig ist. Hilfreich ist es, wenn eine zweite ehrenamtlich tätige Person zeitweilig Einzelne oder Kleingruppen gezielt fördern oder auch Kinderbetreuung anbieten kann.

Ehrenamtliche HelferInnen können diese wichtigen Bildungsaufgaben nicht langfristig stemmen. Wo muss die Landesregierung definitiv nachbessern?

Ohne ehrenamtliche Hilfen können Hauptamtliche ihre Arbeit nicht leisten. Auf Dauer sind sie im Bildungsbereich unverzichtbar. Dafür müssen in den Schulen und Flüchtlingsunterkünften genügend Räume und Materialien für Unterricht und Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Außerdem muss Zeit für den Austausch mit Lehrenden da sein. Muttersprachlicher Unterricht in der Schule hat sich bei türkischsprachigen Kindern bewährt. Jetzt müsste geprüft werden, wie dies für Kinder mit arabischer Muttersprache verwirklicht werden kann. In NRW gibt es glücklicherweise keine Sortierung der Kinder nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus mehr. Dasselbe sollte auch für Erwachsene gelten. Auch Geflüchtete, die später von einer Rückführung betroffen sein könnten, sollten Zugang zu allen Unterrichtsangeboten erhalten, damit die Wartezeit auf die Entscheidung eines Antrags für niemanden verlorene Zeit ist.

Die Fragen für die nds stellte Sherin Krüger.

Sprachsensibilisierung

Schreiben und Sprechen über Geflüchtete

Sprache und Begriffe sind permanent im Wandel. Sie haben Einfluss und Wirkungen auf die Gesellschaft. Das lässt sich vor allem an der Begriffsgeschichte von GastarbeiterInnen aufzeigen: Aus GastarbeiterInnen wurden AusländerInnen, MigrantInnen, Menschen mit Migrationshintergrund und mittlerweile Menschen aus Einwandererfamilien.



Foto: Mella / photocase.de

Die Veränderung der Sprache lässt sich anhand zahlreicher Beispiele verdeutlichen: In der Arbeitswelt werden in Stellenausschreibungen nicht mehr Putzfrauen oder Putzmänner gesucht, sondern RaumpflegerInnen und der uns bekannte Hausmeister wird durch den Facility Manager ersetzt. Zweifelsohne ist solche Sprachveränderung nichts Ungewöhnliches, notwendig und legitim. Der Sprachwandel bringt jedoch nicht nur veränderte Bezeichnungen, sondern unter Umständen auch eine politische Ausdrucksweise mit sich, die jedoch nicht in allen Fällen angemessen ist.

Menschen sind keine Naturkatastrophen

Ein in Deutschland geborener und sozialisierter Jugendlicher aus einer Einwanderfamilie, der als Ausländer oder Migrant bezeichnet wird, fühlt sich durch diese Zuschreibung ausgegrenzt, ja sogar teilweise diskriminiert. Derart unbedachte Zuschreibungen können neben der Ausgrenzung auch verletzend wirken. Einige alltägliche Begriffe müssen daher überdacht, kritisch hinterfragt und gegebenenfalls ersetzt oder verändert werden.

Das zeigt sich vor allem an der aktuellen Thematik der geflüchteten Menschen: In den 1980er Jahren wurde insbesondere durch die Medien der negativ konnotierte Begriff „AsylantIn“ geprägt, statt von AsylbewerberInnen zu sprechen. Auch heute wird die Bezeichnung „AsylantInnen“ immer noch verwendet, vor allem – aber nicht nur – von Pegida-AnhängerInnen. Zugespißt wurde der Begriff dann in den 1990er Jahren mit der

Beschreibung „Asylantenstrom“ oder „Asylantenflut“. Und heute kehren Beschreibungen wie „Flüchtlingsstrom“ und „Flüchtlingswelle“ in den Sprachgebrauch zurück, wodurch Geflüchtete mit Naturkatastrophen gleichgesetzt und somit als Gefahr dargestellt werden.

Sprachsensibilisierung im Alltag

Ebenso gilt das Wort „Flüchtling“ mittlerweile als politisch nicht korrekt beziehungsweise nicht angemessen. Zum einen wegen seiner Endung „ling“, die als kleinmachend und abwertend empfunden wird. Zum anderen auch, weil hinter dem „ling“ die persönlichen Gründe, Schicksale und Geschichten der Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten, verschwinden. Als Alternative wird unter anderem das neutrale Wort „Geflüchtete“ verwendet.

Die beispielhaft dargestellten Beschreibungen und Metaphern machen deutlich, wie sensibel im Alltag mit der Sprache umgegangen werden muss. Manche Wörter können in Bezug auf das Thema Flucht allzu schnell das Gefühl transportieren, dass Geflüchtete nicht als Schutzsuchende, sondern viel mehr als Bedrohung gesehen werden. Die Gefahr, dass solche Zuschreibungen und negativ konnotierte Begriffe Einzug in die Alltagssprache halten, ist nicht von der Hand zu weisen. Umso wichtiger ist die Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten und der dazugehörigen sprachlichen Sensibilisierung.

Ob in Bildungseinrichtungen, in den (sozialen) Medien oder auch im privaten Umfeld: Allzu oft werden in emotional geführten Debatten Begriffe

gedankenlos verwendet oder unreflektiert in den eigenen Wortschatz übernommen.

Sprachlicher Gewalt entgegenwirken

Die Sprachwissenschaftlerin Professorin Ruth Wodak drückt die Bedeutung so aus: „Durch Sprache werden Ideologien und Werthaltungen transportiert. Es geht darum, Menschen nicht abzuwerten. Sprachliche Gewalt ebnet den Weg für physische Gewalt. Darüber nachzudenken, welche Begriffe man verwendet, sollte also im Interesse von allen sein.“ Dass „Flüchtling“ als Wort des Jahres 2015 gewählt wurde, bedeutet eben nicht, dass es sich um ein wertneutrales Wort handelt. Zu schnell bestimmen Medien und soziale Netzwerke die Begriffsbestimmungen. Insbesondere LehrerInnen und ihren SchülerInnen muss bewusst sein, dass Begriffe auch Einstellungen ausdrücken. Die deutsche Sprache bietet genügend alternative und wertneutrale Begriffe, die genutzt werden können – solange man sich mit ihnen auseinandersetzt. //



Neue Deutsche Medienmacher: Glossar
glossar.neuemedienmacher.de/glossar



ORF: Wenn Menschen zur „Flut“ werden
orf.at/stories/2292457/2292454



Şenol Keser

Freier Journalist und Mitglied des Ausschusses für multikulturelle Politik der GEW NRW

Sprachkurse: Herausforderung in der Erwachsenenbildung

Kein Platz mehr frei!

Zwei Drittel der Menschen, die in der Bundesrepublik in 2015 Zuflucht gesucht haben, sind Erwachsene. Und ganz klar ist: Auch für sie gilt das Menschenrecht auf Bildung. Es beginnt mit der Sprache als dringlichste Aufgabe. Die Volkshochschulen sind dabei besonders in der Verantwortung. Doch ohne qualifizierte KursleiterInnen sind die gewachsenen Aufgabenberge nicht zu bewältigen.



Es ist ein gewöhnlicher Dienstag, ein Kommen und Gehen vor dem Beratungsraum: Im Laufe des Nachmittags werden es 30 Personen sein. 30 Menschen, die Deutsch lernen möchten. Doch viele Kurse bis Mitte 2016 sind voll. Ein paar Glückliche können die letzten Plätze für die Termine im Februar ergattern. Ob der Kurs tatsächlich stattfinden kann, weiß die Volkshochschule Bochum derzeit aber noch nicht. „Sie möchten nach dem Integrationskurs weiterlernen? Nächstes Jahr vielleicht. Und auch nur dann, wenn ein Platz frei ist und Sie die Kosten selbst tragen.“

Es ist wirklich nicht einfach, wenn Menschen neu in Deutschland sind und Deutsch lernen möchten. Denn die Kursangebote reichen bei Weitem nicht aus und kaum jemand hat in der Großstadt noch einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten.

Doppelter Bedarf

Zu vielen Anfragen können die Volkshochschulen nicht nachgehen, zu viele Menschen müssen sie wieder nach Hause schicken, auf Termine im nächsten Jahr vertrösten oder ihnen

[...] Ich unterrichte sehr gerne und gebe mir wirklich Mühe den Menschen zu helfen und etwas beizubringen, aber meine Motivation, was die Rahmenbedingungen angeht, ist am Ende... Mir fehlt die Sicherheit und Stabilität, die Möglichkeit gesund zu werden im Fall einer Krankheit... Du verstehst bestimmt, was ich meine. Gibt es immer noch keine Hoffnung auf eine feste Stelle, wo es klar ist, dass bei der Menge der Flüchtlinge die Kurse sicherlich weiter laufen werden? [...]

Anonym, Dozentin für Sprachkurse an einer Volkshochschule in einer Nachricht an eine Kollegin

mitteilen: „Bildung wird nicht gefördert.“ Denn während alle schulpflichtigen Kinder im Prinzip zur Schule gehen können, sind bei Erwachsenen der Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland über den Zugang zu geförderter Bildung entscheidend: Personen, die aus einem Land mit einer Anerkennungsquote im Asylverfahren von unter 50 Prozent kommen, haben geringe Chancen auf einen geförderten Deutschkurs. Für viele Menschen, die sich dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten werden, können die Volkshochschulen also keine entsprechenden Angebote machen.

Mittelfristig wird das ein gesellschaftliches Problem, kurzfristig ist es eine Belastung für die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung. Sie sind es, die diesem Mangel ständig begegnen ohne etwas tun zu können. Der Nachfrage nach geförderten Kursen können sie nicht nachkommen. Es ist nicht die Rede von zehn oder 20 Prozent mehr Anfragen, mancherorts hat sich der Bedarf an Kursplätzen in Sprachkursen verdoppelt.

Gegenseitige Wertschätzung

Es ist Mittwochmittag. Auf dem Flur diskutiert eine aufgebrachte Kursleitung mit einer Gruppe ebenso aufgebrachter junger Männer. Darf sie die Teilnehmenden bitten, dass sie während des Unterrichts nicht zum Rauchen und Telefonieren rausgehen dürfen? Ja, das muss sie sogar. Das ist keine Beleidigung, sondern die Bitte, Regeln einzuhalten. Bei aller Wertschätzung und Respekt vor den jungen Männern müssen die Spielregeln klar sein und für alle gelten. Neben der Sprache ist dies ein weiteres wichtiges Bildungsziel.

Noch vor wenigen Jahren versuchten die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen in der Erwachsenen-

bildung, Teilnehmende von der Notwendigkeit und von den Vorteilen, Deutsch zu lernen, zu überzeugen. In bunt gemischten Kursen machten Frauen 60 Prozent der Teilnehmenden aus und es schien ein ausgeglichenes Verhältnis zu sein. Heute hat sich dieses Bild verändert: Das Geschlechterverhältnis hat sich umgedreht und wird sich in Zukunft noch weiter verschieben. Immer mehr junge Männer nehmen die Kursangebote wahr, die allermeisten hoch motiviert. Teilnehmende mit klaren Bildungs- und Berufszielen vor Augen machen Spaß. Erfolge stellen sich schnell ein und sind sichtbar. Diejenigen, die Bildung schon vorher nur mühsam erreichte, dürfen aber nicht aus den Augen verloren werden.

Personal halten und gewinnen

Donnerstagnachmittag im Büro. In der Mailbox sind zwei Krankmeldungen von Lehrkräften. Für den nächsten Tag sind aber alle Kursleitungen ausgebucht, die eine Vertretung übernehmen könnten. Zusätzliche Kurse brauchen neben Räumen, Verwaltung und finanziellen Ressourcen zusätzliche Kursleitende. Doch erst einmal gilt es, das Personal zu halten, Rahmenbedingungen zu gestalten, damit sie nicht wechseln oder aufgeben. Viel Druck lastet auf den Kursleitenden. Sie sind es, die im direkten und täglichen Kontakt mit den Teilnehmenden sind. Sie sind es auch, die Streit schlichten und in noch stärkerem Maße als zuvor mit den psychischen Belastungen der Teilnehmenden umgehen müssen. Sie brauchen dabei Unterstützung durch kostenlose Fortbildungsangebote.

Später klingelt das Telefon. Eine Lehrerin in Altersteilzeit möchte gerne Deutsch unterrichten an der Volkshochschule. Schnell hat sich herumgesprochen, dass der Bedarf an

Sprachniveau nach europäischem Referenzrahmen	AsylbewerberInnen		Förderung durch	Durchführung durch	Zugang/ Finanzen
	Gute Bleibeperspektive	Schlechte Bleibeperspektive			
Bis A1 (einfachste Sprachkenntnisse)	Basissprachkurse im Rahmen von Early Intervention NRW+		Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)	Integrationskursträger und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen, Träger von Bleiberechtsnetzwerken	Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt über die Agentur für Arbeit, nur mit Arbeitserlaubnis
Bis A1	Einstiegskurs für AsylbewerberInnen	keine Angabe	Agentur für Arbeit	jede Organisation, die erklärt geeignet zu sein	Beginn nur bis 31.12.2015; geförderte Herkunftsländer: Iran, Irak, Eritrea und Syrien
Bis B1	Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren		Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)	Volkshochschulen und weitere nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen	2015: 0,5 Millionen Euro, 2016: 2 Millionen Euro
Bis B1	Integrationskurse		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	durch das BAMF zugelassene Integrationskursträger	eingeschränkter Zugang für AsylbewerberInnen mit schlechter Bleibeperspektive
A2 bis C2 (A0 bis C2 ab Mitte 2016)	Berufsbezogene Sprachkurse		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	durch das BAMF zugelassene Trägernetzwerke	eingeschränkter Zugang für AsylbewerberInnen

Helle Timmermann, eigene Darstellung; Quellen: BAMF, MAIS, MSW und Agentur für Arbeit

Zunächst einmal muss den Beschäftigten ermöglicht werden, dass sie als DozentIn an der Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung für Erwachsenenbildung so bezahlt werden, dass sie von ihrem Beruf leben können. Erst dann bietet die Tätigkeit tatsächlich eine berufliche Perspektive. Und: Bei einer Verdopplung des Bedarfs an Kursen ist das Problem nicht erst da, wenn Lehrkräfte abwandern. Es ist schon da, wenn nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte hinzukommen.

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

Lehrkräften gestiegen ist. Bewerbungen von pensionierten LehrerInnen trudeln regelmäßig ein. Die Volkshochschulen können sich nur freuen über kompetente und engagierte Lehrkräfte, die sich aus einem Gefühl von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft melden. Doch ihr Einsatz gestaltet sich nicht einfach: Das Problem ist der gefragte Stundenumfang. Möchte sich die Lehrerin in Altersteilzeit wirklich mindestens zwei volle Vor- oder Nachmittage binden? Was ist mit der Anrechnung auf ihre Versorgungsbezüge? Damit beginnen die Schwierigkeiten.

Angemessene Bezahlung einfordern

Eine Festanstellung als DozentIn an einer Volkshochschule ist ein nahezu unmöglich zu erreichendes Ziel, denn eine entsprechende Refinanzierung der Integrationskurse existiert



Deutscher Volkshochschul-Verband: Bildungsoffensive für Flüchtlinge
www.tinyurl.com/Position-VHS-Verband



Deutscher Städtetag: Finanzierung der Integrationskurse
www.tinyurl.com/Finanzierung-Kurse

nicht. Gab es noch bis vor Kurzem einen Funken Hoffnung, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Kostenerstattungssatz auf ein erträgliches Niveau anheben würde, so wurde auch diese Ende 2015 enttäuscht. Die Erhöhung auf 3,10 Euro pro Unterrichtsstunde ermöglicht nicht einmal bei dem vom BAMF vorgeschlagenen Mindesthonorar von 23,00 Euro eine Vollfinanzierung bei einer der Volkshochschule angemessenen Qualität, die den Lernerfolg sichert.

Wenn es ein Problem gibt, qualifizierte Lehrkräfte zu finden, dann wird eben die Definition von qualifiziert geändert – so sieht die Lösung des BAMF aus. Die Lösung der Agentur für Arbeit hingegen ist noch einfacher: Sie fordert gar keine Qualifikation. So geschah es bei den mit über 100 Millionen Euro geförderten Einstiegskursen für AsylbewerberInnen.

Keine Chance ohne Fortbildungen

Was für die Schule gilt, gilt auch für den Deutschkurs in der Erwachsenenbildung: Ausgebildete Lehrkräfte fühlen sich nicht automatisch für den Deutschunterricht an der Volkshochschule qualifiziert. Sie benötigen Fortbildungen. Das betrifft nicht nur das strukturierte Lernen im geförderten Rahmen, sondern in besonderem

Maße auch das Ehrenamt. Für viele ist der ehrenamtlich geleitete Deutschkurs nicht nur ein Einstieg in die deutsche Sprache. Er ist der oft einzige Zugang. Für die ehrenamtlich Tätigen sind die Herausforderungen jedoch enorm – strukturell, pädagogisch und psychisch. Dieses Engagement muss dringend durch Fortbildungen gestützt werden. Voraussetzung hierfür sind jedoch Konzepte und finanzielle sowie personelle Ressourcen. //



Helle Timmermann

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW und stellvertretende Leiterin der Volkshochschule Bochum

Wenn ich nicht so müde wäre, wäre ich wahrscheinlich trotzdem glücklich. Im Dezember 2015 hat es der Rat der Stadt einstimmig beschlossen: Die Volkshochschule Bochum erhält die geforderte Unterstützung für 10.000 zusätzliche Unterrichtseinheiten. Jetzt können wir berechtigt die Hoffnung haben, dass wir es mit den von der Kommune angemieteten Räumen und dem entgegengebrachten Vertrauen schaffen, Honorare und zwei zusätzliche Stellen für die Verwaltung und für die pädagogische Betreuung mit Deutschkursen refinanzieren zu können. Die Angst vor den nächsten Monaten mit mehr Kursen, aber vorerst ohne zusätzliches Personal, muss bis Ende Januar warten. Die Frage nach dem, was noch an Aufgaben ansteht, auch. Alles wird gut, oder?

Helle Timmermann, stellvertretende Leiterin der Volkshochschule Bochum





Verbund der Kommunalen Integrationszentren in NRW

Schulische Integration koordinieren

Die Mehrheit der aktuell 49 Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen führt mit allen in der Kommune gemeldeten neu zugewanderten und geflüchteten Familien und unbegleiteten Minderjährigen eine Erstberatung durch. Unter anderem BeraterInnen, LehrerInnen, DolmetscherInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen arbeiten Hand in Hand mit dem Ziel, die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen schnellst- und bestmöglich in das Schulsystem zu integrieren.

Nach dem Schulgesetz Paragraf 34 Absatz 1 sind in Nordrhein-Westfalen alle neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen schulpflichtig, sobald sie in einer Kommune gemeldet sind. Gemeinsam mit allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen werden unterrichtet

- ◆ Menschen aus EU-Mitgliedstaaten (EU-Binnenwanderung aus Südosteuropa, zum Beispiel aus Bulgarien und Rumänien)
- ◆ Menschen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten (zum Beispiel aus den Balkanstaaten, vorwiegend Sinti und Roma aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina)
- ◆ geflüchtete Menschen mit Familie
- ◆ geflüchtete unbegleitete Minderjährige (zum Beispiel aus Kriegsgebieten, vorwiegend aus dem arabischen Raum und aus afrikanischen Ländern)

Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, erhalten über die Jugendämter Bildungs- und Ausbildungsangebote. Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

Institutionenübergreifende Netzwerkarbeit

In den Erstberatungen der Kommunalen Integrationszentren werden die persönlichen Daten aufgenommen und unter anderem folgende Themen im Gespräch vertieft:

- ◆ Erwartungen der neu zugewanderten und geflüchteten Familien
- ◆ Klärung der bisherigen Bildungsbiografie
- ◆ Einschätzung der mitgebrachten Potenziale und Kompetenzen
- ◆ Informationen zum nordrhein-westfälischen Schulsystem – auch durch mehrsprachiges Informationsmaterial
- ◆ sprachliche Voraussetzungen der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen
- ◆ Überlegungen zu Schulzuweisungen
- ◆ Hinweise zur Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt

Die Kommunalen Integrationszentren sind die koordinierende Institution innerhalb der regional ausgebildeten Netzwerke. Im Sinne der neu

zugewanderten und geflüchteten Familien und unbegleiteten Minderjährigen ist es besonders wichtig, dass Akteure wie beispielsweise das Einwohnermeldeamt, die Ausländerbehörde, das Gesundheitsamt, die Schulaufsicht, der Schulträger und das Regionale Bildungsbüro eng zusammenarbeiten. Auch der Ausbau von unterstützenden Netzwerken mit Kompetenzteams, Volkshochschulen, Büchereien und Sportvereinen ist von großer Bedeutung, um das Erlernen der deutschen Sprache und darüber die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

Integration in das deutsche Schulsystem

Die einzelnen Organisationsmodelle der Beschulung hängen stark von den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ab: Im Kreis Unna gelingt das Go-In-Modell, bei dem neu zugewanderte Kinder und Jugendliche an Schwerpunktschulen ab dem ersten Schultag in einer Regelklasse im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I unterrichtet werden. Sie erhalten im Rahmen des Regelunterrichts eine additive Sprachförderung. In vielen Städten mit hohen

Der Ausbau unterstützender Netzwerke ist von großer Bedeutung, um das Erlernen der deutschen Sprache und darüber die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

Nachgefragt



Viktoria Prinz-Wittner

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, Arbeitsschwerpunkt: Schulentwicklung und Qualifizierung

nds: Welche zusätzlichen Kompetenzen benötigen Lehrkräfte für den Unterricht mit geflüchteten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen?

Viktoria Prinz-Wittner: Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen die deutsche Alltags- und Bildungssprache zu vermitteln, sie unter Umständen mit schulischem Lernen vertraut zu machen, Bildungserfolge zu ermöglichen und Integrationsarbeit zu leisten. Dafür sind alle an Schule Beteiligten aufgefordert, sich selbst ihrer diversitäts- und migrations-sensiblen Haltung bewusst zu werden. Sie müssen sich Kenntnisse aneignen beispielsweise hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und individueller Ausgangslagen unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit. LehrerInnen müssen ihre Fähigkeiten ausbauen im Hinblick auf Alphabetisierung, sprachkontrastives Arbeiten und sprachsensiblen Fachunterricht.

Qualifizierungsmaßnahmen sollten diese Kompetenzaspekte beinhalten und nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für pädagogische Fachkräfte wie aus dem offenen Ganztage angeboten werden. Beschulung geflüchteter und neu zugewandeter Kinder und Jugendlicher ist nicht nur Aufgabe einzelner, neu eingestellter Lehrkräfte, sondern stellt eine gesamtschulische Aufgabe dar. Und Schulen brauchen Unterstützung bei interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen.

Welchen Ansatz müssen entsprechende Fortbildungen verfolgen und wen müssen sie erreichen?

Qualifizierungsangebote und -formate, die in einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Schule und Weiterbildung mit allen Akteuren abgestimmt werden, richten sich an unterschiedliche Adressaten: Zunächst an neu eingestellte Lehrkräfte, die eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache vorweisen oder innerhalb der ersten beiden Jahre erlangen müssen. Die Nachfrage nach den entsprechenden Zusatzqualifizierungen ist dementsprechend groß. Dafür finden enge Entwicklungs- und Abstimmungsprozesse zwischen den umsetzenden Bezirksregierungen, der LaKI und QUA-LIS, unter der Federführung der Bezirksregierung Köln statt. Erste Erfahrungen liegen schon jetzt aus allen Bezirksregierungen vor: Die Qualifizierungsmaßnahmen haben einen Umfang von 80 Unterrichtseinheiten. LehrerInnen können danach ihre Kompe-

tenzen durch weitere modularisierte Fortbildungen ausbauen. Und zukünftig werden auch bereits tätige Lehrkräfte auf modularisierte Fortbildungsangebote der jeweiligen Kompetenzteams zugreifen können: Diese werden schulintern oder im Rahmen schulexterner Fortbildungen organisiert. Die Kommunalen Integrationszentren bieten regionalspezifisch schulexterne Qualifizierungsangebote zur Beschulung neu zugewandeter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen sowie SchülerInnen mit Migrationshintergrund an. In einigen Kommunen werden von Kommunalen Integrationszentren Arbeitskreise eingerichtet und koordiniert.

Von Schulen können schulspezifische Beratung und Prozessbegleitung hinsichtlich interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklung bei den ortsansässigen Kommunalen Integrationszentren angefragt werden. Dafür hat die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren in bisher zwei Qualifizierungsdurchgängen BeraterInnen speziell für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung ausgebildet. Bis 2017 soll ein landesweiter Beratungs- und Unterstützungspool für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in NRW aufgestellt werden. Hier wird zukünftig von einer engen Kooperation mit den SchulentwicklungsberaterInnen der Kompetenzteams ausgegangen.

Die Fragen für die nds stellte Sherin Krüger.

Zuwanderungszahlen wie zum Beispiel in Dortmund, Duisburg oder Hagen wird zunächst in extra eingerichteten Klassen unterrichtet. Hierfür werden laut Erlass (BASS 13-63 Nr. 3) Klassen eingerichtet, die das Ziel haben, die Kinder und Jugendlichen nach und nach, maximal aber nach zwei Jahren in den Regelunterricht zu integrieren. Für das Erlernen der deutschen Sprache und Schrift sind zehn bis zwölf Wochenstunden Deutschunterricht vorgesehen.

Die Zahl der zugewanderten unbegleiteten Minderjährigen hat besonders in 2015 den Bedarf an Konzepten zur schulischen Integration an den Berufskollegs beziehungsweise zur Integration in den Arbeitsmarkt erhöht. So wurde bereits am 1. August 2014 im Rahmen der bundesweiten Initiative „Bildung durch Schrift und Sprache“ ein Verbund von zwölf Berufskollegs in NRW gegründet, der die Integration von neu zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen in die Sekundarstufe II zum Ziel hat.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Duisburg-Essen werden Verfahren entwickelt und erprobt, um SchülerInnen sowohl in den Vorbereitungsklassen (Erstförderung) als auch anschließend im Regelunterricht (Anschlussförderung) mit geeigneten Unterrichtskonzepten und -materialien zu fördern.

Wenn man davon ausgeht, dass das Erlernen der Bildungssprache vier bis acht Jahre dauert, werden die besonderen Herausforderungen

deutlich, vor denen neu zugewanderte und geflüchtete junge Erwachsene stehen. Sie müssen in kürzester Zeit die Bildungssprache erlernen, um einen Schulabschluss zu erhalten, der ihnen die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Und ganz nebenbei müssen sie existenzielle rechtliche Fragen klären: Wie ist es um den persönlichen Aufenthaltsstatus bestellt? Kann die schulische Ausbildung fortgesetzt werden, wenn die Schulpflicht mit dem 18. Lebensjahr formal nicht mehr besteht?

Der Bereich „Übergang Schule-Beruf“ steht dabei vor der Herausforderung, diese Gruppe angemessen zu berücksichtigen und in die vorhandenen Strukturen einzubinden – wie zum Beispiel in eine Berufsorientierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort

Der Verbund der Kommunalen Integrationszentren unterstützt die Arbeit der Lehrkräfte vor Ort, indem Netzwerktreffen organisiert, Bibliotheken zur Materialausleihe eingerichtet oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) hat neben der koordinierenden und fachlichen Arbeit im Verbund vielfältige Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen: Sie organisiert unter anderem die Tagungsreihe „Schule für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ und reagiert damit auf den hohen Bedarf an Qualifizierungen im

Land. Die eigene Internetseite wurde parallel im Handlungsfeld der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen als Unterstützungsplattform ausgebaut und stellt zum Beispiel mehrsprachige Informationen zur Verfügung. Fachliche Abstimmungen finden mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, den Bezirksregierungen und den dazugehörigen Kompetenzteams sowie landes- und bundesweit mit Universitäten statt. //



Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI): Infos zu SeiteneinsteigerInnen

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/seiteneinsteiger



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Beschulung von Flüchtlingen

www.tinyurl.com/MSW-Integration



Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)

www.biss-sprachbildung.de



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW: Kein Abschluss ohne Anschluss

www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de



Tina Teepe

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, Arbeitsschwerpunkt: Handlungsfeld der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen



Betr.: nds 9-2015, Wir für Gesundheit

Mit großem Interesse habe ich in der Ausgabe 9-2015 den Artikel über die Gesamtschule Barmen in Wuppertal gelesen und kann nur sagen: Das sind ja traumhafte Zustände!

Der Stadt, in der meine Schule steht, geht es wie vielen Städten und Kommunen finanziell so schlecht, dass an allen Ecken und Enden gespart werden muss, so auch beim Reinigungspersonal. Das bedeutet: Den Reinigungskräften wird vor den Sommerferien gekündigt und das Schulgebäude wird über die sechs Wochen Sommerferien nicht geputzt. Dabei wäre dies die Zeit für eine Grundreinigung! Auch in der restlichen Zeit ist das Putzen soweit reduziert worden, dass wir als LehrerInnen mit den SchülerInnen ab der fünften Klasse selbst fleißig die Klassenräume putzen. Meine Klasse fragt vor jeden Ferien: „Putzen wir wieder die Klasse?“ Und die SchülerInnen bieten freiwillig an, diese oder jene Aufgabe zu übernehmen. Das fördert das Klima in der Klasse und mich freut das sehr!

Aber: Das bedeutet nur, dass die Klassenräume in regelmäßigen Abständen gründlich geputzt werden. Was ist mit dem Rest des Gebäudes, durch das täglich tausende Füße laufen? Wir möchten, dass sich die SchülerInnen wohlfühlen und wir LehrerInnen und alle anderen Beschäftigten wollen dies auch! Und damit sind wir wieder beim Themenschwerpunkt der nds 9-2015: „Qualität erhalten? Gesundheit schützen!“

Welche Qualität gibt es in Schulgebäuden, die nicht saniert und ordentlich gereinigt werden? Welche Qualität gibt es im Unterricht, in dem SchülerInnen mit Förderbedarf sitzen, dem jedoch nicht entsprochen werden kann, ohne dass Mehrarbeit auf die LehrerInnen zukommt? Auch hier geht es um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten. Es wird wieder einmal an der falschen Stelle gespart und die PolitikerInnen sind von diesem Geschehen fernab.

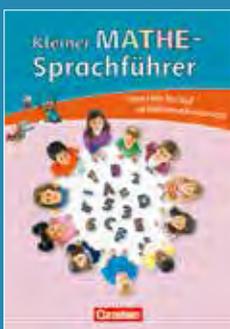
S. M.

Betr.: nds 11 / 12-2015, Licht und Schatten

Die Zwischenüberschrift „Weniger Latein, mehr Chancengleichheit“ im Beitrag zur geplanten LABG-Novellierung hat den Erkenntniswert einer Stammtischparole. Wenn das Lateinum nicht mehr im Rahmen der philologisch-historischen Studiengänge gefordert wird, dann führt das meines Erachtens durchaus zu „einem qualitativ schlechteren Studium“, denn zukünftige EnglischlehrerInnen oder LehrerInnen der romanischen Sprachen wissen dann nichts mehr über die Herkunft von tausenden Worten und den mit ihnen vermittelten geistigen Inhalten. Gemäß Ihrer Logik könnte man für Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften fordern: „Weniger Mathematik, mehr Chancengleichheit.“ Die Anforderungen in Latein als Selektionsinstrument zu verunglimpfen, zeugt von Gedankenlosigkeit.

Alban Sängler

BUCHTIPPS



Claudia Drews,
Anna Weininger
**Kleiner Mathe-
Sprachführer**

Cornelsen Verlag, 2015, 64 Seiten,
kostenloser Download:
www.tinyurl.com/Mathe-Sprachfuehrer

Mathematik ist eine internationale Sprache. Viele Flüchtlingskinder können bereits in ihrer Muttersprache zählen und rechnen, aber die Sprachbarriere erschwert die Beteiligung am Unterricht. Der „Kleine Mathe-Sprachführer“ übersetzt mathematische Begriffe ins Arabische, Russische und Türkische und unterstützt bei der Begriffsbildung von Zahlwörtern, Grundrechenformen, Maßen, Relationen und geometrischen Formen. Die Materialien sind auf alle Grundschulklassen ausgerichtet und können altersunabhängig und unterrichtsbegleitend eingesetzt werden. Die Übungen zur Begriffsbildung sind als Kopiervorlagen aufbereitet und mit didaktischen Anregungen, Erläuterungen und weiterführenden Hinweisen versehen.

Cornelsen Verlag



Karim El-Gawhary,
Mathilde Schwabeneder
**Auf der Flucht -
Reportagen von beiden
Seiten des Mittelmeers**

Verlag Kremayr & Scheriau, 2015,
192 Seiten, ISBN: 978-3-218-00989-8,
22,00 Euro

Sie fliehen vor Krieg und Terror aus Syrien und dem Irak und vor der Armut in Afrika. Viele Millionen sind es. Allein in der libanesischen Bekaa-Ebene leben über 200.000 Menschen in notdürftig mit Planen abgedeckten Verschlagen. „Ich habe mein Baby bei Schnee und Eis zur Welt gebracht und in der Kälte ist es dann gestorben“, erzählt etwa Fatma. Manche wagen den lebensgefährlichen Weg durch die Wüste und über das Meer. „Das Schlimmste“, sagt Dembo aus Gambia, „war die Fahrt durch die Sahara.“ Eine Flasche Wasser musste für eine Woche reichen. Hinzu kam die peinigende Angst, auf dem vollgepferchten Pick-up zu sterben. Für Schlepper sind Flüchtlinge ein gutes Geschäft. Sie bringen „mehr Geld als Drogen“, brüstet sich ein Drahtzieher der römischen „Mafia-Capitale“. Nur wenige schaffen es in sichere Staaten. Das Buch erzählt von Schicksalen einzelner Menschen und wie sie Flucht erlebt haben und zeigt im letzten Kapitel auf, wie die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen gelingen kann.

Verlag Kremayr & Scheriau

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - Tjaerborg - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter*

Phoenix Reisen* Inselhopping Kapverden (SIDRR4) Kombination dreier Inseln

Entdecken Sie die faszinierende und lebensfrohe Inselgruppe im Atlantik.

- 1. Tag** - Flug von Frankfurt nach Sal, Transfer und Unterbringung in Santa Maria.
- 2. Tag** - Tag zur freien Verfügung, um die wunderschöne Stadt zu erkunden.
- 3. Tag** - Transfer zum Flughafen und Inlandsflug nach São Vicente. Hier verbringen Sie die nächsten Tage in Mindelo.
- 4. Tag** - Mit der Fähre setzen Sie nach Santo Antão, der nördlichsten Insel über. Der Covo-Krater, Ponta do Sol und das Paul Valley sind Haltepunkte des Ausflugs. Nachmittags Rückreise nach Mindelo.
- 5. Tag** - Inselrundfahrt: Monte Verde - Baia das Gatas - Monte Cara - Mindelo.
- 6. Tag** - Flug von São Vicente nach Sal und Transfer zum Hotel in Santa Maria.
- 7. Tag** - Während des Halbtagsausflugs sehen Sie Murdeira, den Monte Leão, das Fischerdorf Palmeira, Buracona und die Salzmine in Pedra de Lume.
- 8. Tag** - Transfer zum Flughafen und Rückreise nach Frankfurt.

Leistungen:

- Hin- und Rückflug ab/bis Deutschland
- Flughafengebühren/-steuern
- 1 Woche Rundreise in guten Mittelklassehotels ****
- 7x Frühstück, 3x Mittagessen
- 2 Ganztags- und 1 Halbtagsausflüge in Kleinbussen
- Ausflüge/ Besichtigungen/ Eintrittsgelder gemäß Programm
- alle Transfers
- Inselflüge und Fährfahrten
- deutschsprachige Reiseleitung
- Visum

Reisetermin: 07.-14.10.2016

Reisepreis p. Pers./DZ/F **ab 1.799,00 Euro**
HP Zuschlag p. Pers. **ab 175,00 Euro**

DERTOUR* Rundreise USA und Kanada Höhepunkte des Ostens (NYC51005GR)

Die Ostküste der USA und Kanada bietet eine Vielzahl kultureller, geschichtlicher und landschaftlicher Höhepunkte: Metropolen wie New York City, Washington D.C., Toronto, Montreal oder Boston, die grandiosen Niagara Fälle und beeindruckende Landschaften entlang des St.-Lorenz-Stroms bis nach Montreal. Von Mitte September bis Mitte Oktober erleben Sie die faszinierenden Farben des „Indian Summer“ in den White Mountains.

Leistungen:

- Rail & Fly 2. Klasse
- Flüge mit Lufthansa ab Frankfurt oder Düsseldorf nach New York/Newark und zurück inklusive Gebühren
- Transfers laut Reiseverlauf
- 12 Nächte in Hotels der Touristen-/Mittelklasse, Zimmer mit Bad o. Dusche/WC
- 10x amerikanisches, 1x kontinentales Frühstück, 1x Frühstückbox
- Rundreise laut Reiseverlauf im klimatisierten Reisebus
- Besichtigungsprogramm laut Reiseverlauf inklusive Eintrittsgelder und Bootsfahrten
- örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer
- garantierte Reisedurchführung

Reisetermine: 08.05., 31.07., 04.09., 18.09., 09.10.2016

Reisepreis p. Pers./DZ/Ü/F
ab 2.895,00 Euro

Nicko Cruises* 8 Tage Potsdam - Hamburg MS Katharina von Bora (POH-BOR)

Erleben Sie Potsdam mit dem Besuch der Parkanlagen von Sanssouci, Brandenburg - die Wiege der Mark -, das historische Magdeburg mit Dom, Kloster und dem goldenen Reiter, die Hansestadt Havelberg am Zusammenfluss von Elbe und Havel und Hamburg mit seinem Seehafen und der bekannten Speicherstadt.

Leistungen:

- 8 Tage Kreuzfahrt in einer Außenkabine
- Frühstücksbuffet
- mehrgängige servierte Menüs zum Mittag- und Abendessen
- Kaffee/ Kuchen oder Mitternachtssnacks
- Begrüßungs- und Abschiedscocktail
- festliches Kapitän-Dinner
- Unterhaltungsprogramm an Bord
- Reiseleitung
- Reiseführer
- Kofferservice Anlegestelle - Kabine und zurück

Reisetermine: 28.05., 03.09.2016

Reisepreis p. Pers./Doppelkabine
(Frühbuchepreis) **ab 1.049,00 Euro**



Im Gespräch mit Professor Ralf Brinktrine

Unterschiedliche Einstufung nicht gerechtfertigt

Ein Gutachten, das aufzeigt, dass die unterschiedliche Einstufung der LehrerInnen verschiedener Schulformen verfassungsrechtlich nicht tragbar ist. Ein Gutachten, das überzeugend darstellt, dass Ausbildung und Tätigkeiten von unterschiedlichen Lehrkräftegruppen heute nicht mehr differenziert werden können. Das Gutachten von Rechtswissenschaftler Professor Ralf Brinktrine im Auftrag der GEW NRW fordert die Gleichstellung von GrundschullehrerInnen mit GymnasiallehrerInnen und damit ein gerechteres Besoldungssystem.

Foto: mid / photocase.de

Frage: Welche sind die Grundaussagen Ihres Gutachtens zur Besoldung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in NRW?

Ralf Brinktrine: Nach dem geltenden Besoldungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden GrundschullehrerInnen grundsätzlich besoldungsrechtlich niedriger eingestuft als etwa GymnasiallehrerInnen, obwohl in den letzten Jahren Angleichungen der Ausbildung und des grundsätzlichen Aufgabenspektrums der Lehrkräfte stattgefunden haben. Diese besoldungsgesetzlich unterschiedliche Einstufung von Lehrkräften mit gleicher Ausbildung und im Wesentlichen vergleichbaren Tätigkeiten ist mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Besoldungsgerechtigkeit nicht mehr zu vereinbaren. Daraus folgt, dass der Landesgesetzgeber zur Überarbeitung des Besoldungsgesetzes angehalten ist. Ziel dieser Novellierung muss es sein, die heute nicht mehr gerechtfertigten Unterschiede, die in der Vergangenheit tragfähig gewesen sein mögen, durch ein in sich stimmiges Besoldungssystem zu überwinden.

Frage: Warum ist Ihrer Meinung nach die derzeitige Besoldung der Lehrkräfte in NRW rechtswidrig?

Kurz gesagt ist die besoldungsgesetzlich unterschiedliche Einstufung von Lehrkräften mit gleicher Ausbildung und im Wesentlichen vergleichbaren Tätigkeiten mit dem aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz beziehungsweise aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz sowie aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten verfassungsrechtlichen Gebot der Besoldungsgerechtigkeit nicht mehr zu vereinbaren. Es gibt heute einfach kein tragfähiges Differenzierungskriterium mehr.

Frage: Wie verändert die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes die Besoldungsstruktur?

Die in der Vergangenheit unterschiedlichen Ausbildungswege und Ausbildungsanforderungen für unterschiedliche Gruppen von Lehrkräften – zum Beispiel von GrundschullehrerInnen einerseits und GymnasiallehrerInnen andererseits – dienten als Grundlage und Rechtfertigung divergierender besoldungsrechtlicher Behandlung der Gruppen. Doch diese auch vom Bundesverfassungsgericht akzeptierte Rechtfertigung verliert in dem Moment ihre Überzeugungskraft, wenn Ausbildung und Tätigkeitsspektrum der verschiedenen Gruppen sich so weit angenähert haben, dass rechtlich relevante Unterschiede nur noch in sehr begrenztem Umfang oder gar nicht mehr bestehen. Die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes im Jahr 2009 lässt die praktizierten Ungleichheiten aus heutiger Perspektive rechtlich fragwürdig erscheinen.

Frage: Können die Veränderungen der Lehrkräfte-tätigkeit ebenfalls zur Begründung für eine bessere Besoldung herangezogen werden?

Maßgeblich für die besoldungsrechtlich korrekte Einstufung ist nach der Rechtsprechung die Wertigkeit eines Amtes: Je gewichtiger und bedeutender das Amt, desto höher muss ein Amt eingestuft werden. Gewicht und Bedeutung werden von Art, Umfang und Anspruch der Aufgabe beziehungsweise der Tätigkeit geprägt. Verändern sich Art, Umfang und Anspruch der Aufgabe eines Amtes rechtlich oder tatsächlich in der Weise, dass im Grunde die Anforderungen eines höher eingestuften Amtes erreicht werden, so ist der Gesetzgeber nach der Recht-



Professor Ralf Brinktrine, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Umweltrecht und Rechtsvergleichung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Foto: D. Herbst

sprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Prüfung und gegebenenfalls Neueinstufung des Amtes aufgerufen. Relevante Veränderungen im Aufgabenprofil der Lehrkräftetätigkeit müssen daher automatisch zu einer Prüfung führen, die aufzeigt, ob die bisherige Einstufung noch zeitgemäß beziehungsweise gerechtfertigt ist. Schaut man sich das allgemein sehr anspruchsvolle Aufgabenprofil der Lehrkräfte nach dem Schulgesetz NRW sowie die gegenwärtigen neuen Herausforderungen an die Tätigkeit der Lehrkräfte an, so ist der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen meines Erachtens zu einer Überprüfung und Neujustierung des Besoldungssystems mit Blick auf die LehrerInnen verpflichtet.



Foto: speednik / photacase.de

Welche Konsequenzen für das Besoldungsrecht der Lehrkräfte ergeben sich aus dem Verfassungsrecht – auch unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Richterbesoldung betont, dass die Alimentation amtsangemessen sein muss. Amtsangemessene Alimentation bedeutet nach einhelliger Auffassung in der juristischen Judikatur und Literatur, dass ein angemessener Lebensunterhalt entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards zu gewähren ist. Amtsangemessen muss die Alimentation aber nicht nur mit Blick auf die Höhe des Lebensunterhalts, sondern auch mit Blick auf die grundsätzliche Einstufung des Amtes sein, die wiederum von der Wertigkeit des Amtes abhängt. Um die Amtsangemessenheit der Alimentation fortdauernd zu gewährleisten, treffen den Gesetzgeber Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten. Der Gesetzgeber muss also ständig schauen, ob das von ihm geschaffene Besoldungssystem noch in sich stimmig ist.

Welche Auswirkungen hat die von Ihnen geschilderte Rechtslage auf die Altbeschäftigten – also diejenigen, die bereits seit Jahren mit ihrer vielfältigen Erfahrung jene Arbeit leisten, die junge MasterabsolventInnen erst beginnen?

Das ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Der Gesetzgeber könnte sich bei einer Novellierung des Besoldungssystems veranlasst sehen, auf die bisherige Ausbildung abzu-

stellen und daher grundsätzlich an der niedrigen Einstufung von Altbeschäftigten festzuhalten – doch ob das völlig überzeugend ist, erscheint fragwürdig. Von Bedeutung ist nämlich nicht nur die Ausbildung, sondern auch das Tätigkeitsspektrum. Grundsätzlich gilt nach dem Gebot der Besoldungsgerechtigkeit, dass das Besoldungssystem vergleichbare Aufgaben und Tätigkeiten auch gleichbehandeln muss. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht dem Besoldungsgesetzgeber bisher einen recht großen Beurteilungsspielraum bei der Gestaltung von Besoldungsordnungen eingeräumt. Es kann daher sein, dass das Gericht dem Gesetzgeber zubilligen könnte, den Aspekt Ausbildung stärker zu gewichten als den Faktor Tätigkeitsspektrum. Es kann aber auch sein, dass Karlsruhe verlangt, dass durch großzügige Übergangsregelungen eine Anpassung der Situation der Altbeschäftigten an die Behandlung der Neubeschäftigten zu erfolgen hat. Welche Variante zum Zuge kommt, lässt sich schwer prognostizieren.

Was raten Sie Lehrkräften auf Grundlage Ihrer Rechtsauswertung?

Die Besoldung der Lehrkräfte kann sich wegen des strikten Gesetzlichkeitsprinzips im Besoldungsrecht letztendlich nur auf zwei Wegen verbessern: Entweder der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat von sich aus ein Einsehen und ändert unter Berücksichtigung der geschilderten Gesichtspunkte das Besoldungsgesetz oder er wird durch ein Gerichtsurteil zur Änderung gezwungen. Ein solches Urteil herbeizuführen, ist allerdings mühevoll und bedarf eines langen Atems. Es ist mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer zu rechnen. Empfehlenswert ist deshalb,

dass mehrere Musterverfahren wegen nicht amtsangemessener Alimentation angestrengt werden, von denen am Ende alle Lehrkräfte profitieren.

Bei den Verwaltungsgerichten ist – nach einem erfolglos verlaufenen Widerspruchsverfahren gegen die Besoldungsmittelteilung – eine sogenannte Feststellungsklage mit dem Antrag zu erheben, dass das gegenwärtige Besoldungsgesetz gegen den aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz hergeleiteten Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation verstößt. Mit Blick auf die nicht gerechtfertigte unterschiedliche Einstufung von Lehrkräften mit vergleichbarer Ausbildung und vergleichbaren Aufgaben ist insbesondere das Prinzip der Besoldungsgerechtigkeit zu rügen. Hält das Verwaltungsgericht die Besoldung für rechtswidrig und deshalb die Klage für begründet, so muss es das Besoldungsgesetz nach Artikel 100 Absatz 1 Grundgesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorlegen. Das Verwaltungsgericht selbst kann das Besoldungsgesetz nicht für verfassungswidrig erklären. Erklärt das Bundesverfassungsgericht das geltende Besoldungsgesetz für verfassungswidrig, so ist der Gesetzgeber gehalten, dieses entsprechend zu ändern.

Nicht erfolgversprechend ist es dagegen, direkt eine Leistungsklage auf Zahlung höherer Bezüge zu erheben, weil das Verwaltungsgericht keine Bezüge zusprechen darf, die durch das Gesetz nicht vorgesehen sind. //

Die Fragen für die nds stellte Ute Lorenz.



GEW NRW: Gutachten „Besoldung“ von Professor Ralf Brinktrine

www.tinyurl.com/Gutachten-Besoldung (verfügbar ab 22. Januar 2016)



Landtag NRW: Gesetzentwurf zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

www.tinyurl.com/Dienstrechtsmodernisierung



Foto: christophe pappe / photacase.de

LOGINEO NRW: Digitalisierung in Schule

Zusammenarbeit neu gestalten

Online-Anmeldung für das neue Schuljahr, digitale Klassenbücher und Übersichten über Hausaufgaben, Tafeldienst und Vertretungsplan. Netzwerkanschlüsse, Beamer, Laptops und Dokumentenkameras in allen Klassenräumen. So gelangt die Berufsrealität ins Klassenzimmer. Was für die eine Schule bereits Wirklichkeit ist, ist für eine andere noch ein weiter Weg. Was manche Lehrkräfte als gute technikerunterstützte Arbeit empfinden, wirkt auf andere noch wie ein Bedrohungsszenario. Mit LOGINEO NRW hat das Schulministerium zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein weiteres Projekt für eine landesweite digitale Infrastruktur auf den Weg gebracht.



Fotos: andersphoto / fotolia.com (l.), anyaberkut / fotolia.com (r.)

Den Kern von LOGINEO NRW bildet eine einheitliche NRW-weite Benutzerverwaltung, über die alle IT-Anwendungen in der Schule erreicht werden können. Dabei kommt man mit einer einzigen Nutzerkennung und einem Passwort aus („single sign on“). LOGINEO NRW speichert diese und die anderen schulischen Daten ausschließlich auf vertrauenswürdigen Servern kommunaler IT-Dienstleister innerhalb von Nordrhein-Westfalen, unter Umgehung von privaten Providern, Internetdienstleistern oder Clouddiensten wie Facebook oder Dropbox. So entsteht ein landesweit verlässlicher, standardisierter und sicherer digitaler „Vertrauensraum“ für die Schulen in NRW, wie ihn der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen und die Personalvertretungen schon lange fordern.

Sichere Kommunikation und transparente Planung

Alle Lehrenden erhalten einheitliche schulbezogene E-Mail-Adressen, die eine sichere digitale Kommunikation gewährleisten und die datenschutzrechtlich fragwürdige Nutzung privater Accounts bei GMX und Co endlich überflüssig machen. LehrerInnen bekommen für ihre unterrichtliche Arbeit, für die Zusammenarbeit im Kollegium und für alle Organisationsaufgaben geschützte Dateiodner, in denen sie – vergleichbar mit dem Filehosting-Dienst Dropbox – Inhalte wie Protokolle oder Unterrichtsmaterialien mit KollegInnen teilen können.

Ein digitaler Terminkalender für alle Lehrkräfte unterstützt das gemeinsame Arbeiten und bietet Transparenz und Organisationssicherheit

in der Schulgemeinde. Hier lassen sich Stundenpläne, Dienstbesprechungen und Konferenzen für einzelne KollegInnen abbilden, es können aber auch Kalender übereinandergelegt werden, um die Terminplanung von Fachschaften oder Arbeitsgruppen zu vereinfachen. Ebenso können Kalender klassenweise geführt werden.

Die „learn:line NRW“ wird in LOGINEO NRW integriert und liefert direkten Zugang zu 25.000 verfügbaren Medien, für die die Schule die Rechte hat. Auch die Materialien von EDMOND und alle vom Schulministerium im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW erstellten Materialien sind hier verfügbar. Denkbar ist auch, die Bibliotheksbestände von öffentlichen Bibliotheken abzubilden. LOGINEO NRW wird damit die offizielle Schnittstelle des Landes für alle digitalen Produkte des Schulmarktes.

Nutzungsszenarien und Finanzierung

LOGINEO basiert vollständig auf einer Webtechnologie, alle Berechtigten können es von jedem Endgerät – sei es der PC in der Schule oder zu Hause oder ein Mobilgerät wie Smartphone oder Tablet – über einen Internetbrowser nutzen. LOGINEO NRW ist bereits seit 2012 pilothaft in 350 Schulen im Einsatz. Auf Basis der Rückmeldungen wurden für die jetzt folgende landesweite Einführung einige Anpassungen vorgenommen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen als Kommunale Spitzenverbände haben dem Projekt zugestimmt. Auch die Personalvertretungen begrüßen das Projekt, haben allerdings Bedenken, dass die notwendigen personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort

noch nicht gegeben sind. Die GEW-Personalräte begleiten den Prozess der Einführung von LOGINEO NRW und bieten gern Unterstützung.

Bis 2017 wird das Land allen LehrerInnen an öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen den Zugang zu LOGINEO NRW ermöglichen. In den einzelnen Schulen gibt es dann je nach Entscheidung von Schulträger und Schule folgende Möglichkeiten:

- ◆ Das gesamte Schulpersonal nutzt LOGINEO.
- ◆ Ein Teil des Schulpersonals nutzt LOGINEO.
- ◆ Auch die SchülerInnen nutzen LOGINEO.

Während die Finanzierung für die Bereitstellung und Nutzung von LOGINEO NRW durch Lehrkräfte dauerhaft durch das Land NRW erfolgt, müssen die Kommunen und die Träger von genehmigten Ersatzschulen die erweiterte Bereitstellung für die SchülerInnen selbst beauftragen und finanzieren. Ob und in welchem Umfang sie dazu bereit sind, lässt sich noch nicht absehen. Bisher haben etwa 300 Schulen eine Beauftragung ausgesprochen. Voraussetzung ist ein moderner Browser auf den vorhandenen PCs in der Schule und ein Internetzugang mit ausreichender Bandbreite. Für die Nutzung durch SchülerInnen entstünden jährlich Kosten von circa 300,- Euro für Grundschulen, 600,- Euro für weiterführende und knapp 1.000,- Euro für Berufsschulen – das entspricht etwa einem Euro pro SchülerIn.

Arbeitsabläufe verbessern

Selbst wenn nur die Lehrkräfte einer Schule LOGINEO nutzen, ergeben sich bereits Veränderungen in den Arbeitsabläufen: Das zentrale E-Mail-System ermöglicht die Versorgung mit



allgemeinen oder persönlichen Informationen durch die Schulbehörde oder die Schulleitung. Technisch bislang getrennte Einzelsysteme wie ein schulischer Mailedienst, das Moodle-Lernsystem, Raum- oder Ressourcenbuchungssysteme, Dateiserver oder Log-in zu elektronischen Medien können eingebunden oder ersetzt werden. Auch Material aus der Lehrerfortbildung, das rechtlich auf die Benutzung durch Lehrende beschränkt ist, kann hier zur Verfügung gestellt werden. In der Nutzung in Klassen und mit SchülerInnen kann die Lehrkraft ihre Aufgaben und Vorbereitungsschritte für den Unterricht an die SchülerInnen versenden, im Unterricht verteilte oder erstellte Dokumente in die Dateiablage legen.

Grundfragen und Vorüberlegungen

Wenn die Schule über die betrieblichen Nutzungskonzepte von LOGINEO NRW entscheidet, sollte zunächst ein arbeitsorganisatorisches beziehungsweise pädagogisches Konzept erarbeitet werden: Welche Rolle spielt die E-Mail-Kommunikation im Unterricht? Werden Hausaufgaben elektronisch bearbeitet? Können Lehrkräfte selbst entscheiden, ob und wann sie welche E-Mails beantworten? Werden persönliche Kalender zur gemeinsamen Planung freigegeben? Gibt es schulische Richtlinien hierzu? Grundfragen wie diese sollten in einer Dienstvereinbarung festgehalten werden, die auch das datenschutzkonforme Verhalten der Beteiligten bei Zugriff von privaten Endgeräten regeln sollte.

Doch was ist zu tun, wenn die IT-Ausstattung einer Schule ungenügend ist? Wie kann sie

Fortbildungsinitiative

Schule online – Lernen in der digitalen Welt

LOGINEO NRW ist Teil der Initiative „Schule online – Lernen in der digitalen Welt“ des Landes NRW. Diese umfasst:

- ◆ den Medienpass NRW, mit dem SchülerInnen an 1.700 Grundschulen und 500 weiterführenden Schulen dokumentieren, welche Medienkompetenzen sie in der Schule erworben haben und Lehrkräfte Anregungen für die Einbindung in den Unterricht erhalten.
- ◆ die Entwicklung digitaler Lernmittel, zum Beispiel digitaler Schulbücher wie mBook NRW für den Geschichtsunterricht und BioBook für den Biologieunterricht.
- ◆ die MedienberaterInnen in den 53 Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung NRW, die mit ihrem Angebot „Lernmittel und Medienberatung“ die Schulen bei der Entwicklung von fachbezogenen Lernmittelkonzepten unterstützen.

verbessert werden? Nach der gültigen „Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen“ von 2008 müssen Schulen eine ausreichende Anzahl an Computerarbeitsplätzen für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche vorhalten, zum Beispiel in Computerräumen, Medieninseln, Medienecken in Klassenräumen oder in Selbstlernzentren. Die Ausstattung mit Computernetzwerken ist primär Aufgabe des Schulträgers, sie ist jedoch auf die spezifischen Nutzungsansprüche einer jeden Schule abzustimmen.

Hier schließt sich auch die Frage an, ob, wie und in welchem Umfang persönliche Geräte von Lehrkräften oder SchülerInnen angebunden werden dürfen. Dieses sogenannte „Bring your own device“ wird in vielen Betrieben bereits praktiziert. Auch in den öffentlichen Verwaltungen nutzen mittlerweile knapp 50 Prozent der Beschäftigten private Laptops, Smartphones oder Tablets für dienstliche Aufgaben. Lehrkräfte tun dies auch, in der Regel zu Hause. Eine gute Voraussetzung für die Nutzung in der Schule wäre ein schulweites WLAN und eine gemeinsame Einführung der Lehrkräfte in die Nutzung von LOGINEO NRW, um Hemmschwellen zu überwinden. Auch SchülerInnen sind nicht grundsätzlich „digital natives“; ihnen wurde nie beigebracht, wie sie mit Smartphones arbeiten können. Gemeinsames Lernen mit digitalen Medien bleibt Erziehungsauftrag unter Nutzung der schulischen Angebote wie dem Medienkompass NRW.

Wie kann schließlich die Betreuungskapazität an den Schulen – etwa durch Medienbeauftragte – fortentwickelt und an die infrastrukturellen Erfordernisse von LOGINEO angepasst werden? Bei Konzeption, Aufbau und Wartung von Computernetzwerken unterscheidet

man zwischen First-Level-Support – hier: durch die Schule – und Second-Level-Support – hier: durch die Schulträger. Entscheidend ist, dass die Medienbeauftragten der Schule als First-Level-Support ausreichend qualifiziert werden, ein schulisches Medienkonzept entwickeln, die Lehrkräfte in der Nutzung der Technik beraten, einen ordnungsgemäßen Systemzustand gewährleisten und kleinere Störungen beheben. Hierfür wäre ein Umfang von einer Entlastungsstunde pro 20 Rechner zu kalkulieren, so die Empfehlung der Gesellschaft für Informatik. Die erforderliche Fortbildung wird durch die Medienberatung NRW angeboten. Der Second-Level-Support durch die Kommune umfasst Aufstellung, Einrichtung, Verkabelung und Reparatur der Geräte und Netzwerke sowie das Sicherheitskonzept für das Internet. Die zentrale Bereitstellung der Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW durch kommunale IT-Dienstleister kann dabei Aufwände für die Konzipierung und Umsetzung eigener Ansätze reduzieren und damit Personal entlasten. //



Medienberatung NRW: Konzept „Schule online – Lernen in der digitalen Welt“
www.tinyurl.com/Konzept-Schule-online



NRW.Bank: Das digitale Klassenzimmer – Berufskolleg Brilon
www.tinyurl.com/Berufskolleg-Brilon



Wolfgang Dax-Romswinkel: Datenschutz in der Schule – Digitaler Nachholbedarf (nds 11/12-2015, S. 28 f.)
www.tinyurl.com/nds-Datenschutz-Schule



Klaus-Dieter Heß

Technologieberatungsstelle beim
DGB NRW e. V.

Neue Entgeltordnung für Lehrkräfte

MSW: Streikrecht bleibt unberührt

Ende März 2015 haben sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) auf eine Entgeltordnung für Lehrkräfte verständigt. Diese ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Da die GEW die Entgeltordnung nicht vereinbart hat, gilt sie für deren Mitglieder grundsätzlich nicht. Der Zustand der unterschiedlichen Tarifbindung wird sowohl von Arbeitgeber als auch von Gewerkschaftsseite als unbefriedigend empfunden, ohne dass sich derzeit konkrete Lösungen abzeichnen.

Um das umfangreiche Tarifwerk für die Betroffenen verständlicher zu machen, erhielten alle Lehrkräfte Ende August 2015 eine innerhalb der TdL abgestimmte Information über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV NRW). Aus Nummer 1 des Schreibens ergibt sich zunächst, dass GEW-Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt wird, die sich aus der Entgeltordnung ergebenden Verbesserungen ebenfalls in Anspruch zu nehmen oder aber der Anwendung der Entgeltordnung zu widersprechen.

Umstrittener Passus

Zusätzlich und vorsorglich wird für Tarifbeschäftigte in NRW für die Frage eines Widerspruchs in Nummer 5 auf Folgendes hingewiesen: „Sollten Sie ausdrücklich oder auf andere Weise (zum Beispiel durch Teilnahme an einem Streik der GEW, der die Tarifierung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte fordert) bekunden, dass Sie die Anwendung der mit dem dbb abgeschlossenen Entgeltordnung für Lehrkräfte auf Ihr Arbeitsverhältnis ablehnen (siehe Nummer 1), wird das Land Nordrhein-Westfalen prüfen, ob Ihrem Wunsch auf Abschluss eines geänderten Arbeitsvertrages entsprochen werden kann.“

Der Hinweis auf die möglichen Folgen einer Teilnahme an Streiks führte zu Meinungsverschiedenheiten: So stand der Vorwurf eines „Einschüchterungsversuchs“ (nds 9-2015,

Seite 28), einer „Drohung“ (nds 10-2015, Seite 28) oder gar des Versuchs einer „Nötigung“ (Schreiben von Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, vom 22. September 2015 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) im Raum.

Klärendes Gespräch im MSW

Auf Einladung von Staatssekretär Ludwig Hecke kam es im November 2015 zu einem klärenden Gespräch im MSW, an dem unter anderem die Landesvorsitzende der GEW, Dorothea Schäfer, und der Vorstandsvorsitzende des Arbeitgeberverbandes NRW (AdL NRW), Bernd Pieper, teilnahmen. In der Besprechung konnten AdL NRW und Ministerium ihre Position noch einmal verdeutlichen:

- ◆ Das Streikrecht bleibt selbstverständlich unberührt.
- ◆ Mit der Ergänzung unter Nummer 5 werden die Lehrkräfte lediglich darauf hingewiesen, dass neben dem ausdrücklichen Widerspruch in Schriftform auch durch Teilnahme an beispielsweise Streikmaßnahmen die Ablehnung der Entgeltordnung konkludent (durch schlüssiges Verhalten) erklärt werden kann.
- ◆ Unabhängig davon, ob ausdrücklich oder durch konkludentes Verhalten die Ablehnung der Entgeltordnung zum Ausdruck gebracht wird, ist weiter vorgesehen, dass vonseiten

des Arbeitgebers ein Änderungsvertrag vorbereitet wird, aus dem sich ergibt, dass der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder auf das Arbeitsverhältnis individuell keine Anwendung findet. Ob der angebotene Änderungsvertrag letztlich akzeptiert wird, entscheidet allein die betroffene Lehrkraft.

- ◆ Zur Klarstellung wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich für Lehrkräfte, die über den 31. Juli 2015 ohne Veränderung der Tätigkeit weiterbeschäftigt werden, an der bisherigen Eingruppierung nichts ändert. Insbesondere treten keine Verschlechterungen ein.

Die BesprechungsteilnehmerInnen waren sich einig, dass mit diesen Klarstellungen auf keinen Fall das Streikrecht der GEW-Mitglieder infrage gestellt wird. Der Termin war zugleich ein Beleg dafür, dass es sich lohnt, miteinander im Gespräch zu bleiben. //



MSW: „Information über die Tarifeinigung vom 28. März 2015 zur Entgeltordnung für Lehrkräfte“

www.tinyurl.com/LBV-Info-Entgeltordnung



Schreiben von Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, an Staatssekretär Ludwig Hecke

www.tinyurl.com/Schreiben-Entgeltordnung



GEW: Fragen und Antworten zur L-EGO

www.tinyurl.com/Fragen-Antworten-L-EGO



Oliver Bals

Gruppenleiter im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Bereich 21 (Dienstrecht, Personalvertretung und Personalangelegenheiten Schulbereich)



Bundeskongress Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit gesetzlich sichern

Anfang Dezember 2015 war die Stadt Dortmund Anziehungspunkt für über 600 Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Nicht der weltgrößte Tannenbaum auf dem Weihnachtsmarkt, sondern ein Bundeskongress war der Grund, aus dem gesamten Bundesgebiet auf dem Universitätscampus aufzulaufen. Das Forum 4 stand ganz im Zeichen von „Energie und Chancen“. Dort veranstalteten GEW NRW und ver.di NRW gemeinsam einen Workshop zum Tarif- und Arbeitsrecht.

Das Forum 4 richtete den Blick auf das grundlegende Selbstverständnis der Fachkräfte und bot eine Übersicht über deren vielfältige Vernetzung. Es präsentierte Außenansichten auf das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit, methodische Beispiele zur individuellen Potenzialentwicklung und Chancenförderung sowie zum Energieerhalt in der eigenen Professionalität. Gemäß diesem Anspruch setzten die GewerkschafterInnen ihren Schwerpunkt auf den Arbeitsplatz Schulsozialarbeit und seine Rahmenbedingungen.

Gewerkschaftlicher Rahmen für die Selbstorganisation

Im ersten Workshop standen insbesondere die befristeten Verträge zur Diskussion: Gewerkschaftssekretärin Susanne Uhlenkott von ver.di machte deutlich, dass Recht und Gesetz die eine Seite sind, dass aber vor allem der gewerkschaftliche Organisationsgrad über die Durchsetzungsmöglichkeiten eigener Interessen entscheidet.

Der Dortmunder GEW-Vorsitzende Volker Maibaum schilderte am Beispiel des Dortmunder Aktionskreises Schulsozialarbeit, wie durch öffentliche Aktionen gesellschaftlicher Druck aufgebaut werden konnte, sodass die über 80 Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Dortmund im Sommer 2015 erneut verlängert wurden. „Es waren die beiden Gewerkschaften ver.di NRW und GEW NRW hier in Dortmund, die

den KollegInnen den Aktionsrahmen gegeben haben. Ohne gewerkschaftliche Organisation hätte es auch keine eigene Organisiertheit gegeben“, erläuterte das Moderationsteam. Die Gewerkschaften waren somit der richtige Rahmen für die Selbstorganisation.

SchulsozialarbeiterInnen in den Landesdienst

Deutlich wurde auch, dass die Auseinandersetzung nicht beendet ist: Die TeilnehmerInnen des Workshops berichteten über die vielen Hilfskonstruktionen von freien Trägern, Kommunen oder gar Elterninitiativen, um Schulsozialarbeit organisatorisch in den Schulen abzusichern. Häufig bleiben dabei die Interessen der Beschäftigten auf der Strecke. Die tarif- und arbeitsrechtliche Unsicherheit des Ansatzes „Schulsozialarbeit als Projektarbeit“ entspricht nicht dem inhaltlichen Anspruch von Schulsozialarbeit im Sinne einer langfristigen und dauerhaften Beziehungsarbeit an den Schulen. Nur wenn Schulsozialarbeit zum integralen Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag wird, können auch die Unsicherheiten durch Befristung und die Ungerechtigkeiten in der Bezahlung behoben sowie allgemein bessere Arbeitsbedingungen erzielt werden.

Deshalb müssen sich die Gewerkschaften weiterhin dafür einsetzen, dass Schulsozialarbeit über das Schulgesetz auch hier in NRW

abgesichert wird. Schulsozialarbeit gehört zum Bildungsauftrag des Landes und muss an das Schulministerium angedockt werden. Damit wären die Fachkräfte der Schulsozialarbeit auch Landesbeschäftigte, die den Mitwirkungsregelungen an Schulen und der personalrechtlichen Vertretung der Personalräte unterliegen. Hier zeigt sich, dass eine Bildungsgewerkschaft wie die GEW auch die Interessenvertretung der Bildungsbeschäftigten ist.

Pädagogischer Glanzpunkt

Der zweite Bundeskongress am 4. und 5. Dezember 2015 wurde getragen vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, in der auch die GEW vertreten ist, sowie von der Fachhochschule Dortmund und der Stadt Dortmund. Zwei Tage intensive Diskussion im Plenum, Informationsaustausch in fünf Foren mit über 50 Workshops und eine Abschlusserklärung zur Zukunft der Schulsozialarbeit machten den Bundeskongress zu einem pädagogischen Glanzpunkt. Die enorme Beteiligung unterstrich nicht zuletzt den hohen Stellenwert der Schulsozialarbeit. //



**Bundeskongress Schulsozialarbeit:
Infos, Dokumentation und Dortmunder
Erklärung**

www.bundeskongress-schulsozialarbeit.de



Volker Maibaum

Vorsitzender des Stadtverbandes
Dortmund der GEW NRW



Der Ausschuss junge GEW NRW startet mit 16 Aktiven (fünf davon waren zum Foto-termin nicht dabei) ins Jahr 2016.

Neuer Ausschuss junge GEW NRW

Gut gemischt

Neue Leitung, neue Mitglieder, neue Themen – der Ausschuss junge GEW NRW stellt sich auf für ein aktives Jahr 2016! Das Trio Melanie Meier, Martin Mackenbach und Frederik Trapp wurde am 21. November 2015 bei der Mitgliederversammlung zum Leitungsteam gewählt.

In Ansätzen zeichnet sich in der neuen Leitung der jungen GEW NRW schon ab, was auch für den restlichen Ausschuss kennzeichnend sein soll: Ein ausgeglichenes Team, um alle U35-Mitglieder bestmöglich unterstützen und beraten zu können. StudentInnen verschiedener Studienrichtungen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, ReferendarInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Promovierende und JugendreferentInnen – alle werden gleichermaßen vertreten in der jungen GEW NRW. Sowohl die Altersstruktur als auch die Funktion der einzelnen Mitglieder und ihre thematischen Schwerpunkte bilden eine gute Mischung.

Das Leitungsteam

Melanie ist 25 Jahre alt und seit Februar 2014 aktives Mitglied in der jungen GEW NRW. Sie studiert an der Universität Duisburg-Essen im Master of Education und wird im Februar 2016 ins Praxissemester starten. Im Fokus ihrer politischen Arbeit stehen die Verbesserung der LehrerInnen-ausbildung und die internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit.

Martin ist 27 Jahre alt, hat Sonderpädagogik auf Lehramt in Köln studiert und wird im Mai 2016 sein Referendariat antreten. Für die GEW NRW engagiert er sich seit 2013 im Hochschulinformationsbüro. Im Fokus steht für ihn vor allem der Gewerkschaftstag 2016 in Bielefeld, auf dem er insbesondere die Themen prekäre Arbeit und Einstiegsphase positionieren möchte.

Frederik ist 34 Jahre alt und arbeitet an einem Berufskolleg in Duisburg. Seit 2009 ist er Mitglied in der GEW NRW und hat bereits verschiedene Ämter übernommen. Zurzeit kandidiert er für die Personalratswahl 2016 im Regierungsbezirk Düsseldorf. Zum Schwerpunkt seiner gewerkschaftlichen Arbeit sagt er: „Ich möchte noch mehr Leute für die Gewerkschaftsarbeit motivieren, damit mehr Jüngere in den GEW-Strukturen aktiv werden.“

Die Themen

Mit Energie wird der neue Ausschuss die Arbeit der jungen GEW NRW erfolgreich fortsetzen und vorantreiben. Unter anderem beschäftigen sich die insgesamt 16 Mitglieder mit guter Ausbildung, erleichtertem Berufseinstieg und prekärer Beschäftigung. Sie bringen sich in aktuelle politische Debatten ein, zum Beispiel gegen Rechts, und setzen sich für Geflüchtete ein. Erfolgsformate wie der Senkrechtstart und die Seminar-sprecherInnen-schulung werden fortgesetzt. //

Melanie Meier, Mitglied im Leitungsteam der jungen GEW NRW

Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst

Jetzt verbessern!

Die Verbesserungen aus dem Tarifergebnis treten grundsätzlich rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft. Beschäftigte, die durch den Abschluss in eine höhere Entgeltgruppe gelangen, erhalten eine entsprechende Nachzahlung. Es ist zu erwarten, dass die Kommunen das Ergebnis nun zügig umsetzen.

Für die große Mehrheit der Beschäftigten werden die Verbesserungen automatisch wirksam, weil ihre Tätigkeit einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet wird oder die Beträge ihrer Entgeltgruppe erhöht werden. In bestimmten Fällen sind aber Anträge nötig und Fristen zu beachten.

Profitieren vom Tarifabschluss

Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 30. September 2015 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, mussten bereits bis zum 31. Dezember 2015 schriftlich beantragen, dass sie von dem Tarifabschluss profitieren möchten.

Von Entgelttabelle E nach S

Für Beschäftigte, die 2009 in der alten Entgelttabelle E geblieben sind und die das erneute Wahlrecht zum Wechsel in die Entgelttabelle S in Anspruch nehmen möchten, gilt eine Antragsfrist bis zum 29. Februar 2016. Die Stufenzuordnung bei einem Wechsel erfolgt anhand eines Vergleichsentgelts in eine individuelle Zwischenstufe. Zum 1. Juli 2017 steigen diese Beschäftigten in die dem Betrag nach nächsthöhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe auf. Vor einem Antrag muss daher individuell geprüft werden, ob sich ein Wechsel lohnt. GEW-Mitglieder können sich dazu beraten lassen.

Höhergruppierung in eine bessere Entgeltgruppe

Für Beschäftigte, die nach dem Tarifabschluss durch eine Höhergruppierung in eine bessere Entgeltgruppe gelangen können – dies betrifft Kita-Leitungen und stellvertretende Kita-Leitungen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilerzieherInnen sowie HeilpädagogInnen – erfolgt die Höhergruppierung nur auf Antrag. Dieser kann bis zum 30. Juni 2016 gestellt werden. Weil die Höhergruppierung in diesen Fällen nicht stufen-gleich erfolgt und die zurückgelegte Stufenlaufzeit nicht angerechnet wird, muss individuell geprüft werden, ob sich eine Höhergruppierung lohnt. GEW-Mitglieder sollten sich unbedingt beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellen. Mehr Infos unter www.gew.de/fragen-und-antworten. //

Joyce Abebrese, TariferferentIn der GEW NRW



Foto: .marqs / photocase.de

Satzungsändernder Antrag zur Wahlperiode

Der Landesvorstand der GEW NRW wird zum Gewerkschaftstag den satzungsändernden Antrag einbringen, die Amtsdauer der FunktionsträgerInnen und der Delegierten von drei auf vier Jahre zu verlängern. Die Satzungskommission der GEW NRW hat den Grundstein für den Vorschlag gelegt: Solide Gewerkschaftsarbeit braucht Zeit. Insbesondere ehrenamtlich tätige KollegInnen benötigen sie, um sich einzufinden. Mit der Verlängerung soll Einarbeitung ermöglicht und Gremienarbeit erleichtert werden. Wird die Wahlperiode in 2016 auf vier Jahre verlängert, ist sie genauso lang wie jene der Personalräte. So werden Gremien- und Personalratsarbeit besser verzahnt – personell und inhaltlich.

Gewerkschaftstage finden bislang alle eineinhalb Jahre statt, da zwischen den Wahlgewerkschaftstagen ein eintägiger Gewerkschaftstag durchgeführt wird. Daher wurde intensiv diskutiert, wie demokratische

Teilhabe trotz Verlängerung der Wahlperiode erhalten beziehungsweise gestärkt werden kann. Infrage kommen dabei Gewerkschaftstage im Rhythmus von ein oder zwei Jahren. Der Gewerkschaftstag bestimmt die Richtlinien der Politik: Sind die Abstände zu groß, liegt die Richtlinienkompetenz jedoch in anderen Händen; findet der Gewerkschaftstag zu oft statt, besteht die Gefahr, dass die GEW NRW sich zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Die Satzungskommission präferiert Gewerkschaftstage alle zwei Jahre und eine Aufwertung der bisherigen Untergliederungsversammlung. An deren Stelle soll ein Landes- oder ein Hauptausschuss treten, dessen Mitglieder die Vorsitzenden der Untergliederungen und die Mitglieder des Landesvorstands sind. Das letzte und entscheidende Wort haben jetzt die 400 Delegierten des Gewerkschaftstags! //

Dr. Mario Sandfort, Justiziar der GEW NRW

Gewerkschaftstag 2016

Ausschreibung der Wahlen

Der Gewerkschaftstag des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der GEW vom 21. bis 23. April 2016 hat durch Wahl folgende Ämter zu besetzen:

1. die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden und die zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden (§ 8 Abs. 2 Buchst. a und b der Satzung)
2. die KassiererIn/den Kassierer und die stellvertretende KassiererIn/den stellvertretenden Kassierer (§ 8 Abs. 2 Buchst. c der Satzung)
3. die verantwortliche RedakteurIn/den verantwortlichen Redakteur der nds (§ 8 Abs. 2 Buchst. d der Satzung)
4. die LeiterInnen/den Leiter und die stellvertretenden LeiterInnen/Leiter der Referate (§ 8 Abs. 2 Buchst. e der Satzung): A Dienstrecht, Besoldung und Vergütung; B Bildungspolitik und Erziehungswissenschaften; C Schulrecht, Bildungsfinanzierung und Bildungsstatistik; D Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und Erziehenden; E Wissenschaft und Hochschule; F Personalvertretungsrecht; G Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit; H Rechtsschutz; J Jugendhilfe und Sozialarbeit; K Gewerkschaftliche Bildungsarbeit; L Arbeits- und Gesundheitsschutz
5. die Leiterin/den Leiter und die stellvertretende Leiterin/den stellvertretenden Leiter des Ausschusses für Ruheständler und Ruheständlerinnen (§ 12 Abs. 3 Buchst. b der Satzung)
6. die Leiterin/den Leiter und die stellvertretende Leiterin/den stellvertretenden Leiter des Ausschusses für Tarifpolitik (§ 12 Abs. 3 Buchst. c der Satzung)
7. die Leiterin/den Leiter und die stellvertretende Leiterin/den stellvertretenden Leiter des Ausschusses für Multikulturelle Politik (§ 12 Abs. 3 Buchst. e der Satzung)
8. die Leiterin/den Leiter und die stellvertretende Leiterin/den stellvertretenden Leiter des Ausschusses für Schulleitung (§ 12 Abs. 3 Buchst. f der Satzung)
9. die Leiterin/den Leiter und die stellvertretende Leiterin/den stellvertretenden Leiter des Ausschusses „offener Ganztage“ (§ 12 Abs. 3 Buchst. g der Satzung)

Der Gewerkschaftstag hat zu bestätigen ...

1. die gem. § 10 Abs. 3 Buchst. a der Satzung gewählten Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksausschüsse Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster
2. die gem. § 14 Abs. 1 der Satzung gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppen:
 - a) Fachgruppe Berufskolleg
 - b) Fachgruppe Erwachsenenbildung
 - c) Fachgruppe Gesamtschule
 - d) Fachgruppe Grundschule
 - e) Fachgruppe Gymnasium
 - f) Fachgruppe Hauptschule
 - g) Fachgruppe Hochschule und Forschung
 - h) Fachgruppe Realschule
 - i) Fachgruppe Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - j) Fachgruppe Sekundarschule

k) Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe

l) Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

3. die/den gem. § 12 Abs. 3 a der Satzung gewählte/n Leiter/in und stellvertretende/n Leiter/in des Ausschusses Junge GEW NRW
4. die gem. § 12 Abs. 3 d und Abs. 5 der Satzung gewählte Leiterin und die beiden stellvertretenden Leiterinnen des Landesfrauenausschusses (LFA)
5. die/den gem. § 13 Abs. 2 der Satzung gewählte/n Vorsitzende/n und stellvertretende/n Vorsitzende/n des Landesausschusses für Studentinnen und Studenten (LASS)

Wahl der Landesschiedskommission

Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung der GEW (Bund) wählt der Gewerkschaftstag die Landesschiedskommission. Zu wählen sind drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder. Die ständigen und stellvertretenden Mitglieder müssen am Tag der Wahl mindestens drei Jahre der GEW als ordentliche Mitglieder angehören. Sie dürfen mit Annahme ihrer Wahl nicht mehr Mitglieder oder Ehrenmitglieder von Organen der GEW oder Organen ihrer Gliederungen sein.

Hinweise

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung muss mindestens eine der stellvertretenden Landesvorsitzenden eine Frau sein und von den Mitgliedern des Landesvorstandes gem. § 8 Abs. 2 Buchst. c bis k und ihren Stellvertreterinnen/Stellvertretern muss jeweils mindestens eine eine Frau sein.

Gem. § 8 Abs. 4 der Satzung kann auf Beschluss des Gewerkschaftstages statt eines bzw. einer Vorsitzenden und zweier stellvertretender Vorsitzender ein dreiköpfiges gleichberechtigtes Leitungsteam gewählt werden. Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung können die Wahlfunktionen gem. Abs. 2 c bis k auf Beschluss des jeweiligen Wahlgremiums ebenfalls mit einem bis zu dreiköpfigen Leitungsteam besetzt werden. In diesem Fall entfällt die Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters. Die Frauenquote gem. § 8 Abs. 2 der Satzung gilt entsprechend.

Der Wahlausschuss macht darauf aufmerksam, dass bei den Funktionen gemäß § 8 Abs. 2 a-e und § 12 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 3 b, c, e, f und g der Satzung der Gewerkschaftstag vor den jeweiligen Wahlhandlungen zu beschließen hat, ob die Funktionen durch Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende oder durch ein Leitungsteam wahrgenommen werden sollen. Bei den Wahlvorschlägen sollte deshalb angegeben werden, ob sich der Wahlvorschlag auf die Wahrnehmung der Funktion als Vorsitzende/r bzw. Stellvertreter/in und/oder in einem Leitungsteam bezieht.

Soweit der Gewerkschaftstag den satzungsändernden Antrag zur Verlängerung der Amtsdauer beschließt, beträgt die Amtsdauer der Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger und der Delegierten (§ 7 Abs. 2 der Satzung) vier statt drei Jahre.

Wahlvorschläge müssen bis zum 22. Februar 2016 an den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Adolf Bartz, Huub Hermansstraat 37, NL-6291 LP Vaals, E-Mail: a.bartz@kpnplanet.nl, eingesandt werden. Spätere Wahlvorschläge können gem. § 2 Abs. 3 der Wahlordnung auf dem Gewerkschaftstag eingebracht werden. Diese bedürfen dann der Unterstützung von mindestens 20 Delegierten. Die schriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen muss vorliegen.

Adolf Bartz, Vorsitzender des Wahlausschusses der GEW NRW

Dienstrechtsreform

Auf dem Weg zu einem modernen Dienstrecht

Die Landesregierung hat am 16. Dezember 2015 den Entwurf für ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW mit der Drucksache 16/10380 in der letzten Plenarsitzung des Landtags eingebracht.

Nach der ersten Lesung wurde die Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss beschlossen. Voraussichtlich wird sich der Beratungsvorgang mit Anhörung von Sachverständigen – darunter auch die GEW NRW – bis zum Frühjahr 2016 ziehen. Mit dem Beschluss über dieses riesige Gesetzesvorhaben ist erst im Frühsommer zu rechnen. Es handelt sich um ein Artikelgesetz mit einer Neufassung des Landesbeamtengesetzes, einem neuen Landesbesoldungsgesetz und einem neu gefassten Landesbeamtenversorgungsgesetz sowie der Änderung und Aufhebung weiterer Rechtsvorschriften.

Zentrale Regelungsinhalte der Dienstrechtsmodernisierung

- ◆ Vereinbarkeit von Familie und Beruf: unter anderem durch Flexibilisierung von Arbeitszeit, durch Verbesserung der Freistellungsregeln, durch grundsätzlichen Anspruch auf Rückkehr aus Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen, durch Ausbau des Sabbaticals sowie durch Ermöglichung von Ausbildung in Teilzeit
- ◆ Personalentwicklung und Fortbildung sowie Behördliches Gesundheitsmanagement als Elemente einer modernen Personalverwaltung
- ◆ Verbesserung der Karrierechancen für Frauen, unter anderem durch Einführung einer Zielquote für Frauen in Führungspositionen
- ◆ Änderungen im Laufbahnrecht, unter anderem die Reduzierung der Laufbahngruppen sowie die Anpassung der Laufbahngruppenstruktur an die Entwicklung im Hochschulbereich
- ◆ systematische Überarbeitung des Besoldungsrechts
- ◆ Integration der jährlichen Sonderzahlung ab dem 1. Januar 2017 in die monatlichen Bezüge

Erkrankung

Genesung darf nicht gefährdet werden

Ein dienstunfähig erkrankter Polizeibeamter ist verpflichtet, alle Verhaltensweisen zu unterlassen, die seinen Genesungsprozess verhindern oder auch nur verzögern können. Leidet er an Rückenbeschwerden, so ist die Teilnahme an einer Tanzveranstaltung nicht gesundheitsfördernd. (Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt: 10 L 6/14)

Quelle: DGB, einblick 21 / 15

Änderungen ab 1. Januar 2016

Neu für Beschäftigte und Sozialversicherte

Das Jahr 2016 bringt eine Reihe neuer gesetzlicher Regelungen: höhere Branchenmindestlöhne, mehr Kindergeld, leichte Steigerungen bei den Hartz-IV-Sätzen, Neuerungen bei den Renten sowie im Gesundheits- und Pflegebereich. Der DGB bietet einen kompakten und verständlichen Überblick unter: www.tinyurl.com/DGB-2016.

Ute Lorenz

- ◆ Neuregelung des Familienzuschlags der Stufe 1, insbesondere für Alleinerziehende
- ◆ Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen für BeamtInnen im langjährigen Vollzugsdienst bei Polizei, Feuerwehr, Justiz, Verfassungsschutz und Steuerfahndung
- ◆ Verkürzung der Wartezeit auf Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes
- ◆ Verbesserung der Besoldung des einfachen Dienstes, vor allem des Justizwachtmeisterdienstes
- ◆ Erhöhung des Zuschlags bei begrenzter Dienstfähigkeit und Abkehr von der bisherigen Aufzehrregelung
- ◆ systematische Überarbeitung des Versorgungsrechts
- ◆ Regelung des Anspruchs auf Versorgungsauskunft
- ◆ Anrechnung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres
- ◆ Vereinfachung der Kindererziehungs- und Pflegezuschläge durch Einführung von Festbeträgen
- ◆ Regelungen zur Versorgungslastenteilung

Gesetz weiter verbessern!

Die GEW NRW fordert weitere notwendige Verbesserungen an diesem Gesetz: Für Lehrkräfte muss eine bessere Besoldungsstruktur geschaffen werden und beamtete Lehrkräfte können beim Pensionseintritt nicht weiterhin schlechtergestellt sein.

Ute Lorenz

Vollständiger Gesetzentwurf der Landesregierung:

www.tinyurl.com/Gesetzentwurf-DRModG-NRW

Stellungnahme des DGB NRW zum Gesetzentwurf:

www.tinyurl.com/DGB-NRW-Stellungnahme

Neue Broschüre für Betriebs- und Personalräte

Sozialrecht im Betrieb

Die Broschüre „Sozialrecht im Betrieb“ des Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. bietet Basiswissen zu den Aspekten des Sozialrechts, die im betrieblichen Alltag besonders relevant sind. Sie vermittelt Betriebs- und Personalräten die wichtigsten Kenntnisse, damit sie Beschäftigten Tipps und Hinweise geben können. **Bestellmöglichkeit:** www.tinyurl.com/Broschuere-Sozialhilfe

Ute Lorenz

Gewerkschaftszugehörigkeit

Frage nach Mitgliedschaft unzulässig

Verlangt ein Arbeitgeber während laufender Tarifverhandlungen von seinen ArbeitnehmerInnen Auskunft darüber, ob sie einer bestimmten Gewerkschaft angehören, kann dies die Koalitionsfreiheit einer bestimmten Gewerkschaft unzulässig einschränken. (Bundesarbeitsgericht: 1 AZR 257 / 13)

Quelle: DGB, einblick 10 / 15

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Neuregelung für BeamtInnen

Neue Höchstaltersgrenze und Entfristung der Altersteilzeit

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember 2015 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Höchstaltersgrenze und zur Altersteilzeit beschlossen. Ab dem 1. Januar 2016 ergeben sich daraus Änderungen.

Altersgrenze erhöht

Die Höchstaltersgrenze wurde von bisher 40 auf 42 Jahre erhöht. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent dürfen auch dann noch verbeamtet werden, wenn sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Höchstaltersgrenze von 42 Jahren erhöht sich darüber hinaus

1. um Zeiten der Ableistung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes (Wehrdienst) oder um die Zeit der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst.
2. aufgrund der tatsächlichen Betreuung eines minderjährigen Kindes um jeweils bis zu drei Jahre, bei mehreren Kindern um insgesamt bis zu sechs Jahre, sofern über einen dementsprechenden Zeitraum keine berufliche Tätigkeit im Umfang von in der Regel mehr als zwei Drittel der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt wurde.
3. um Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen.

Wie die GEW NRW gefordert hatte, ist es nach der Neuregelung nicht mehr erforderlich, dass diese Hinausschiebungsgründe kausal für die verspätete Einstellung in den Beamtendienst waren.

Jetzt Antrag stellen!

Wer aufgrund der alten Regelungen nicht verbeamtet wurde, aber nun möglicherweise eine Chance hat, sollte einen Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis stellen. Das könnte vor allem bei langjähriger Kinderbetreuung, die bisher nicht angerechnet wurde, interessant sein.

Altersteilzeitregelung entfristet

Die bisherige Altersteilzeitregelung (§ 65 LBG NRW) für BeamtInnen wurde mit folgenden Voraussetzungen und Bedingungen entfristet:

1. Die Beamtin oder der Beamte hat das 55. Lebensjahr vollendet.
2. Die Altersteilzeit (ATZ) darf maximal zehn Jahre umfassen.
3. Die ATZ kann abgelehnt werden, wenn dringende dienstliche Belange entgegenstehen.

Im Schulbereich bleibt es wohl bei den bisherigen Regelungen:

- ◆ 65 Prozent Arbeitsleistung der durchschnittlichen Stundenzahl in den letzten fünf Jahren vor Beginn der ATZ im Block- oder Teilzeitmodell
- ◆ Verzicht auf die Altersentlastung während der ATZ und vorher (ab 55 Jahren), entsprechend der Länge der ATZ
- ◆ 80 Prozent der diesbezüglichen Nettobezüge
- ◆ 80 Prozent Wirksamkeit für das Ruhegehalt
- ◆ Beginn jeweils am 1. August nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Altersteilzeit im Schulbereich verbessern!

Die GEW NRW setzt sich weiter dafür ein, dass die früheren Bedingungen wieder eingeführt werden und die ATZ-Regelung auch für Angestellte umgesetzt wird. Die GEW-Personalräte beraten!

Ute Lorenz

DIE WISSENSECKE

Dienstunfallschutz

Unfallfürsorge wird allen BeamtInnen auf Widerruf, Probe oder Lebenszeit gewährt, die in Ausübung oder infolge ihres Dienstes einen Unfall erlitten haben, der einen Körperschaden verursacht hat (Dienstunfall). Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG NRW).

Die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen – etwa an Weihnachtsfeiern, Betriebsausflügen oder an Dienstbesprechungen – gehört zum Dienst. Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Dazu gehören auch Dienstreisen, Dienstgänge, die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen sowie der Weg zwischen Wohnung und Dienststelle.

Unfälle zeitnah anzeigen

Geschieht im Rahmen einer dienstlichen Veranstaltung ein Unfall, ist nach Prüfung des Einzelfalls und nach Feststellung der rechtlichen Voraussetzungen (§§ 30 ff. LBeamVG NRW) zu entscheiden, ob es sich um einen Dienstunfall handelt. Hierfür ist zeitnah die Dienstunfallanzeige einzureichen. Erst danach und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann Unfallfürsorge gewährt werden – zum Beispiel in Form von Unfallausgleich, Unfallruhegehalt, Unfall-Hinterbliebenenversorgung oder als einmalige Unfallschädigung. Vor der Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung stellt die Dienststelle nur fest, dass es sich um die Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung im Sinne der dienstunfallrechtlichen Vorschriften handelt.

Regelung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Die Tarifbeschäftigten des Landes NRW unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch VII. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Landesbeschäftigten besteht kraft Zwangsmitgliedschaft des Landes NRW in der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie tritt im Falle eines Unfalls im dienstlichen Bereich an die Stelle der personalverwaltenden Dienststelle. Sie entscheidet darüber, ob ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt wird und welche Leistungen von ihr übernommen werden. Das Land NRW hat als Arbeitgeber darauf nur wenig Einfluss.

Die Grundsätze der Bewertung eines Unfalls als Dienst-beziehungsweise Arbeitsunfall entsprechen jedoch den Regelungen für BeamtInnen, da sich die beamtenversorgungsrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen im Ergebnis kaum unterscheiden.

Ute Lorenz

Mehr Infos: www.unfallkasse-nrw.de

Anonymisiertes Bewerbungsverfahren

Das Schulministerium und die Landesinitiative „Mehr MigrantInnen in den öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ erläutern, warum das anonymisierte Bewerbungsverfahren an den Schulen nicht zum Einsatz kommt: „Kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft spiegelt sich auch in den Klassenräumen der Schulen wider. Um den verschiedenen Nationalitäten der SchülerInnen gerecht zu werden, möchten Schulen oftmals gezielt und auf ihre regionale Situation bezogen Lehrkräfte als potenzielle BewerberInnen ansprechen, die aufgrund ihrer eigenen Herkunft, ihres eigenen Migrationshintergrundes oder ihrer eigenen ausländischen Sprachkenntnisse unter anderem SchülerInnen mit Migrationshintergrund schulisch und auch gegebenenfalls außerschulisch betreuen können. Diese Lehrkräfte stellen für die Schulen einen multilingualen und interkulturellen Gewinn dar. Die Schulen möchten über die Anforderungen eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens hinausgehen und werben ausdrücklich in Stellenausschreibungen der jeweiligen Schule unter der Rubrik ‚Hinweise und Erwartungen‘ für Bewerbungen dieser Lehrkräfte. Deshalb greifen die Schulen mittlerweile nicht mehr auf das anonymisierte Bewerbungsverfahren zurück, sondern versuchen in Stellenausschreibungen gezielt, bei BewerberInnen, die den Nationalitäten ihrer SchülerInnen entsprechen, zu werben und diese anzusprechen.“

Umsetzungsbericht der Landesinitiative

Webcode 234540

Zentralabitur 2015: Bewertung der Ergebnisse

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt den Gesamtbericht zum Zentralabitur 2015 vor: „Nach den beiden Schulformen getrennt liegt die Durchschnittsnote der Gymnasien mit 2,42 um 0,03 Prozentpunkte über der Note des vorausgegangenen Abiturjahrgangs, an den Gesamtschulen mit 2,68 um 0,01 Prozentpunkte über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Differenz in den Notendurchschnitten zwischen Gymnasien und Gesamtschulen hat sich damit in diesem Jahr wieder etwas vergrößert. [...] In den durchschnittlichen Prüfungsnoten der einzelnen Fächer (Gymnasium und Gesamtschule zusammen) spiegelt sich wider, dass die Jungen im Abitur insgesamt wieder schlechter abschnitten als die Mädchen.“

Gesamtbericht zum Zentralabitur 2015

Webcode 234521

Auslaufende Schulen

Am Beispiel Kreis Mettmann bilanziert die Landesregierung einmal mehr die Vakanzen bei Schulleitungen. Schulauflösungen erfordern offenbar keine Leitung, denn „Stellenbesetzung bislang nicht erfolgreich – Schule läuft aus“ scheint häufig in die Praxis umgesetzt zu werden. Es gibt aber auch solche Fundstellen: „Stelle unbesetzt seit: 12. März 2010; voraussichtliche Besetzung: unbekannt, Stelle wird immer wieder ausgeschrieben.“

Kleine Anfrage

Webcode 234577

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Gymnasiale Oberstufe: Evaluation des Schulministeriums

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt die Evaluation der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) vor, die zum Schuljahr 2012/2013 neu gefasst wurde: „In mindestens jährlich stattfindenden Landesdezentralenkonferenzen ‚Gymnasiale Oberstufe‘ besteht die Gelegenheit, Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit dem Abitur oder mit der Anwendung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entstehen. [...] Alle am Prüfungsverfahren Beteiligten sind der Auffassung, dass sich die seit dem Abitur 2013 novellierten Bestimmungen der APO-GOST in der Praxis bewährt haben.“ Das hier beschriebene Evaluationsverfahren genügt den Vorgaben nicht, die ansonsten für die Auswertung schulpolitischer oder pädagogischer Projekte formuliert werden.

Bericht der Landesregierung

Webcode 234522

Sekundarstufe I: Verordnungsentwurf

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt in der Folge des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes einen Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-S I) vor: „Die abschlussbezogenen Regelungen für die kooperative Sekundarschule werden an die neuen Regelungen für die Realschule mit Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 angepasst (§§ 29 Absatz 2 und 3, 40 Absatz 2, 41 Absatz 1, 42 Absatz 1 und 43 Absatz 1 APO-S I). In Paragraph 4 Absatz 5 APO-S I werden erstmals Regelungen zum jahrgangsübergreifenden Unterricht für alle Schulformen aufgenommen. Die weiteren Änderungen in den §§ 11 und 12 Absatz 1 APO-S I waren aufgrund des Eingriffscharakters dieser zugangsbeschränkenden Regelungen aus den Verwaltungsvorschriften auf die Verordnungsebene hochzuziehen.“

Verordnungsentwurf APO-S I

Webcode 234557

Zugewanderte Kinder und Jugendliche

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht die Information „Maßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche“ (Stand: 30. November 2015). Sie enthält Aussagen zu folgenden Punkten: rechtliche Grundlagen der Schulpflicht, Ressourcen, Infrastruktur und Umsetzung in der Schule.

Information des MSW

Webcode 234593



Um auf geschützte Dokumente zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de angemeldet sein und in der rechten Spalte den Webcode des gewünschten Dokuments eingeben.

Benutzername: Ihr Nachname
Passwort: Ihre GEW-Mitgliedsnummer

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im Januar 2016 gehen an die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

102 Jahre

Paul Dey, Alsdorf

95 JahreLotte Meurer, Oberhausen
Trude Becker, Bielefeld**94 Jahre**

Friedrich Bol, Düsseldorf

91 JahreErich Dodt, Fröndenberg
Richard Stremmel, Bad Berleburg**90 Jahre**Gertrud Hoeher, Schwerte
Werner Langlotz, Gummersbach
Wilfried Lenke, Rösrath
Gustav Wiesekoppsieker, Detmold
Erich Brandt, Leverkusen**89 Jahre**Günter Sporn, Gelsenkirchen
Siegfried Nicolaus, Krefeld
Georg Wild, Velbert**88 Jahre**Ursula Lelgemann, Bochum
Anni Knobel, Lüdenscheid
Ihno de Vries, Meinerzhagen**87 Jahre**Hans-Günter Dilcher, Geseke
Renate Stamm, Düsseldorf
Erika Mittelhockamp, Gelsenkirchen
Herbert Kupzok, Porta Westfalica**86 Jahre**Reimund Frackmann, Haltern
Albert Stockebrand, Duisburg**85 Jahre**Karl Kirchhoff, Bad Oeynhausen
Gerhard Jordans, Stolberg
Rolf Razborssek, Duisburg**84 Jahre**Friedrich Schmidt, Bochum
Christel Dönges-Horz, Remscheid**83 Jahre**Helmut Schostak, Köln
Lore Vaupel, Wetter
Adelheid Janzen, Krefeld**82 Jahre**

Annegret Lorenz, Aachen

Ilse Henke, Lippstadt
Heinz Dietze, Bad Berleburg
Hans Gunkel, Kirchhundem
Lothar Schminder, Essen
Wilhelm Bonnke, Hagen
Eva Hensel, Köln

Fritz W. Brüning, Bochum

81 JahreHedwig Amerkamp, Münster
Hedi Möllmann, Essen
Hermann Flüggen, AV Venlo
Elisabeth Wermes, Korschenbroich
Gerda Richartz, Münster
Maria Rütli, Lengerich
Regina Klettke, Bergheim
Friedrich Hoerenbaum, Sögel
Wilhelm Kitsch, Leverkusen
Elisabeth Schulte, Schwerte**80 Jahre**Liselotte Schneider, Goch
Ilse Eßmann, Hardeggen
Friedhelm Vogt, Halle
Sigrid Britten-Menne, Wuppertal
Karl-Heinz Dillenhöfer, Bochum
Klaus Horstkorte, Remscheid
Heinz-Werner Schmitz, Kerpen
Roland Reichwein, Münster
Hans Pohl, Nottuln
Hildegard Kaminsky, Köln
Ingrid Moder, Bergisch Gladbach
Klaus Fischer, Köln
Jürgen Wieland, Hamm**79 Jahre**Hedda Schramm, Hagen
Hilde Lennep, Bergisch Gladbach
Heinz Doil, Lage
Brigitte Schilkowski-Höfer, Hermannsburg
Klaus-Peter Heitkaemper, Detmold
Lambert Wigger, Erkelenz
Albrecht Bender, Wetter
Wilfriede Doppelfeld, Köln
Hans Katernberg, Oberhausen**78 Jahre**Karlheinz Pongs, Mönchengladbach
Katharina Nitz-Uliczka, Senden
Klemens Brechmann, Oberhausen
Gerhard Cronau, LüdenscheidHelga Krahl, Troisdorf
Veronika Vieler, Hagen
Erika Darge, Mülheim
Walter Mühlberg, Gelsenkirchen
Klaere Lettau, Unna
Karl-Maria Keyzers, Bergisch Gladbach
Ursula Podewin, Lengerich
Heinz Diekmann, Kamen
Margot Rickers, Aachen
Margarethe Albrecht, Essen
Peter Heeser, Krefeld**77 Jahre**Gudrun Gethmann, Sprockhövel
Erika Nöll, Siegen
Ellen Schirdewahn, Königswinter
Hartmut Diehl, Bocholt
Christa Clauß, Ennepetal
Waldemar Gerhardt, Düsseldorf
Margret Moeller, Hamm
Irmgard Schroeder, Marienheide
Dieter Oelschlägel, Dinslaken
Friedhelm Vogt, Bielefeld
Gisela Grebe, Essen
Almut Schmidt, Minden
Ruth Lorenz, Ennepetal
Manfred Bruzek, Gevelsberg
Arthur Moeller, Hamm
Irmtrud Lohmar, Köln
Klaus Goehrke, Kamen
Bernhard Stich, Ennepetal
Jürgen Bottenberg, Euskirchen
Peter Wolf, Bielefeld
Elisabeth Kister, Meinerzhagen
Hinrich Petersen, Borken**76 Jahre**Volker Herrmann, Schutz
Inge Meier-Ebert, Oberhausen
Dieter Hamblock, Witten
Sigrid Kühne, Euskirchen
Horst-Wolfram Becker, Bottrop
Hans-Uwe Otto, Bielefeld
Eugen Holtkamp, Waltrop
Doris Straßburg, Breckerfeld
Dieter Hax, Köln
Hans-Georg Frenz, Duisburg
Karl-Heinz Schroeder, Düsseldorf
Ursel Beissel, Duisburg
Ortwin Grum, LangenzennHeinz Vorholt, Sinzig
Hans Hartung, Hattingen
Heinz-Jürgen Düssel, Remscheid
Irmgard Lüter, Goch
Hans Schroeder, Düren
Karl Kaldeich, Bonn
Hans-Joachim Pfeiffer, Lennestadt
Marlis Hoeren, Mönchengladbach
Dorothea Held, Düsseldorf
Renate Hempel, Pezenas**75 Jahre**Siegfried Wommer, Kierspe
Joachim Maaz, Vierns
Heinz Neuser, Enger
Heide Schneucker, Remscheid
Wilhelm Boehm, Leverkusen
Eberhard Spiwow, Waltrop
Richard August Eversmeier, Vlotho
Rebecca Dammann, Bielefeld
Werner Hitz, Kamen
Helga Gildemeister, Overath
Hans-Egon Sternberg, Much
Christoph Sieben, Kamp-Lintfort
Heidrun Gecke, Hilchenbach
Hans-Jürgen Wiemer, Nideggen
Gerd Kaerlein, Bochum
Horst-Günther Bertram, Hilchenbach
Irmgard Windgassen, Remscheid
Ingrid Landmesser, Erkelenz
Gisela Wieners, Langenfeld
Margrit Achenbach, Mülheim
Dieter Krakrügge, Gevelsberg
Hans Kirschall, Düsseldorf
Michael Schröder, Bielefeld
Taka Bluhme-Kojima, Bielefeld
Elke Krüger, Aachen
Rolf Kraft, Köln
Dagmar Wolde, Hannover
Franz Mueller, Hürtgenwald
Ursula Wittich, Witten
Klaus Langer, Essen
Siegfried Opwis, Kevelaer*Betty Deicke,
Vorsitzende des Ausschusses
für RuheständlerInnen der GEW NRW*

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Grundlagenseminar: Fit für die Gleichstellung

Tagungsort: GEW-Geschäftsstelle, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 24.02.2016, 10.00-16.00 Uhr
Referentin: Hannelore Gieseke
Tagungsleitung: Anke Boehm
Teilnahmebeitrag: 20,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 50,- Euro (Nichtmitglieder)
 Verpflegung inklusive

- ◆ Vorstellung der rechtlichen Grundlagen
- ◆ erweiterte Aufgaben in der eigenverantwortlichen Schule
- ◆ Rolle in der Auswahlkommission
- ◆ Unterstützung und Beratung der Teilzeitkräfte im Kollegium

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de (**Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.**)
 Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 16-175 - Als SonderpädagogIn an der Regelschule

Tagungsort: GEW-Geschäftsstelle, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 03.03.2016, 9.00-16.30 Uhr
Referentin: Karin Grube
Kosten: 60,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 100,- Euro (Nichtmitglieder)

Für die Umsetzung des Inklusionsprozesses werden zunehmend Förderschullehrkräfte an der Regelschule benötigt. Dieses Seminar soll Förderschullehrkräften auf die veränderten Arbeitsbedingungen vorbereiten und eine persönliche Entscheidungshilfe unterstützen.

Anmeldung:

Preise inklusive Verpflegung, Seminarmaterial und Übernachtung bei mehrtägigen Veranstaltungen. Schriftliche Anmeldungen an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26
 Fax: 0201-29403 34; E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de; www.weiterbildung.gew-nrw.de. Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Lehrerrätetekongress der GEW NRW: Chancen nutzen – mitgestalten



Foto: Sergey Nivens / fotolia.com

Lehrerräte vermitteln, beraten und nehmen personalvertretungsrechtliche Aufgaben wahr, um eine gute Schul- und Personalentwicklung zu fördern. Der Fachkongress der GEW NRW ist ein Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Lehrerräte und bringt die Wertschätzung ihrer Arbeit zum Ausdruck. Er bietet interessante Arbeitsgruppen, hilfreiche Beratungsangebote und die Gelegenheit zu kollegialem Austausch unter Lehrerräten. In den beiden Gastbeiträgen zum Auftakt des Kongresses steht die Digitalisierung von Schule im Mittelpunkt, die den Arbeitsplatz von LehrerInnen zunehmend verändert:

- ◆ Schule in der Digitalen Welt: Chancen nutzen – mitgestalten! mit Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung und stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes NRW
- ◆ Schule in der Digitalisierung mit Professor Alexander Markowetz, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Informatik

Termin: 15.03.2016, 8.30-15.30 Uhr

Ort: Messe Essen, Norbertstraße 2, 45130 Essen

Kosten: GEW-Mitglieder: 50,- Euro / Nicht-Mitglieder: 70,- Euro (inkl. Tagungsmaterial und Verpflegung)

Ausführliche Infos zum Programm und zu den Arbeitsgruppen sowie Anmeldung unter: www.lehrerrat-online.de



Einladung zur GEWolution 2016

Die zweite Konferenz junger Gewerkschafter*innen findet an Pfingsten vom 14. bis 16. Mai 2016 in Rotenburg an der Fulda statt. Spannende Diskussionen, kämpferische Fragen, kurzweilige Vorträge, Lightning Talks sowie abwechslungsreiche Workshops erwarten die Teilnehmer*innen. Sie treffen junge Gewerkschafter*innen aus allen Bundesländern, tauschen sich aus, vernetzen sich und finden neue Ideen. Für neue Aktive bietet sich die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit der GEW zu gewinnen und selbst engagiert teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2016. www.gew.de/gewolution

Wer, wenn nicht wir?

Freiräume in Schulen entdecken und gestalten

Schulen befinden sich im Umbruch, der gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen soll und notwendig ist. Viele KollegInnen an Schulen erleben die Veränderungen als sehr belastend und möchten sich gleichzeitig den Herausforderungen stellen, Schule zukunftsfähig zu gestalten. Die Tagung – veranstaltet vom Forum Eltern und Schule, von der GEW NRW, vom Institut für Teamarbeit und Schulentwicklung, von der Stiftung Gesamtschule und der Zukunftsstiftung Bildung – will Mut machen, Freiräume zu entdecken und zu nutzen. LehrerInnen werden unterstützt, die Entwicklung in der eigenen Schule zu gestalten, ohne sich selbst zu überfordern und dennoch Spaß an Schulentwicklung zu haben. Dabei werden Begegnungen und der Austausch der TeilnehmerInnen untereinander initiiert. Es werden Vernetzungen angeregt, um über die Tagung hinaus kooperative Problemlösungen und Strategien zu entwickeln.

Termin: 01.03.2016, 9.30-16.00 Uhr

Ort: Rathaus Dortmund, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Kosten: 33,- Euro

Infos und Anmeldung: www.w-f-sch.de/2016-1-01

LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN



Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. **Anmeldung:** GEW NRW, Svenja Tafel, E-Mail: svenja.tafel@gew-nrw.de oder Fax: 0201-29403 45. Aktuelle Infos: www.lehrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

- ◆ StV Bochum 15. Februar 2016
- ◆ Grundschule: Viersen 22. Februar 2016

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- ◆ KV Heinsberg (in Hückelhoven) 9. März 2016

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Gelsenkirchen 17. Februar 2016
- ◆ Hochsauerlandkreis (in Bestwig-Nuttlar) 24. Februar 2016
- ◆ KV Lippe (in Detmold) 25. Februar 2016

Nr. 4 – Kooperation und Konflikt – Zusammenarbeit des Lehrerrates mit schulischen Akteuren

- ◆ OV Soest 25. Februar 2016

Landesfrauenkonferenz der GEW NRW

Der Landesfrauenausschuss der GEW NRW lädt ein zur Landesfrauenkonferenz.

Termin: 25.02.2016, 9.00-16.00 Uhr

Ort: Bochum

Programm

- 10.00 Uhr Begrüßung
 10.30 Uhr Gesunde Führung – Referat und Diskussion mit Bettina Kubanek-Meis, Schulleiterin der Gesamtschule Barmen in Wuppertal
 12.00 Uhr 30 Jahre Landesfrauenausschuss der GEW NRW – Rück- und Ausblick mit Dr. Ilse Führer-Lehner, Referentin für Bildungs- und Frauenpolitik der GEW NRW;
 Wahl des Landesfrauenausschusses
 14.00 Uhr Arbeitsgruppen
 AG 1: Aufgaben der Schulleitung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
 AG 2: Arbeits- und Gesundheitsschutz durchsetzen
 AG 3: Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte in NRW – die Rolle des B.A.D.

Anmeldung

Die Untergliederungen wurden im November aufgefordert, Delegierte an hannelore.kobus@gew-nrw.de zu melden. Gäste sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Für Kinderbetreuung wird bei Bedarf gesorgt.

GEW NRW: Fachtagung zum Lehrerausbildungsgesetz NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat einen Entwurf zur Novelle des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vorgelegt. Der Entwurf sieht eine Reihe notwendiger Anpassungen an die universitäre und schulische Realität vor, zentrale Herausforderungen bleiben allerdings unbeantwortet. Die GEW NRW lädt deshalb ein zur Fachtagung „Begreifen zum Eingreifen – Anforderungen an das Lehrerausbildungsgesetz NRW“. Angesichts sich zuspitzender Krisen in Wirtschaft, Umwelt, Krieg und Flucht ist zu hinterfragen: Wie können Bildung und Schulpraxis dazu beitragen, diese Themen aufzugreifen? Und welche Konsequenzen sind für die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lehrer*innenbildung zu ziehen? Zwar sieht der Entwurf für die Novelle des LABG vor, dass sich alle künftigen Lehrer*innen mit Inklusion befassen sollen. Gleichzeitig soll aber die gesamte Lehrer*innenbildung weiterhin am mehrgliedrigen Schulsystems orientiert bleiben. Wie können Bildung insgesamt und Lehrer*innenbildung dazu beitragen, dass diversity nicht nur gemanaged wird? Wie kann Verschiedenheit tatsächlich fruchtbar gemacht werden? Auch dafür sind im LABG die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Termin: 26.01.2016, 11.00-16.00 Uhr

Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34-38, 40210 Düsseldorf

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten. www.labg-tagung.de

SoR – SmC: Landes-schülerInnentreffen 2016

Zusammen mit der DGB Jugend NRW lädt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ein zum LandesschülerInnentreffen 2016.

Termin: 19. - 21. Februar 2016

Ort: DGB-Jugendbildungszentrum, Am Homberg 44, 45529 Hattingen

Die TeilnehmerInnen können in verschiedenen Workshops als SchauspielerInnen oder RapperInnen kreativ werden, gemeinsam mit den Schulen ihrer Region Aktionen planen oder sich mit SchülerInnen aus den 520 Netzwerkschulen austauschen. Alle TeilnehmerInnen sind eingeladen, Flyer, Broschüren, Fotos und Plakate von ihren SoR-SmC-Aktionen für den Markt der Möglichkeiten mitzubringen. Die Teilnehmerzahl pro Schule ist auf zwei SchülerInnen begrenzt. Das Mindestteilnehmeralter ist 14 Jahre. Anmeldeschluss ist der 5. Februar 2016. Zu- und Absagen erfolgen ab dem 9. Februar 2016. **Infos und Anmeldung:** veranstaltungen.laki@bra.nrw.de

TÜRKEI STUDIENREISE

19.3.2016

Antalya – Fethiye – Ephesos – Pamukkale – Konya – Kappadokien – Alanya

9.7.2016

Istanbul – Schwarzmeer – Ostanatolien

E-Mail: trojareise@t-online.de

Telefon: 0201 57699 oder 0157 72889286

Beamtenkredite 10.000 € - 120.000 €
 Extra günstige Kredite für Sparbüchse
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Spezialkredite für
 E3, 31 Planken
 66159 Mannheim
 Fax: (0621) 174180-25
 info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 3,69%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, keine Monatsrate Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldenversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
 Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Landesverband Nordrhein-Westfalen
 Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
 Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Lea Bittner,
 Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine
 Flögel, Tanja Junkers, Klaus D. Lange, Carmen Tiemann
 Freie Mitarbeit: Bert Butzke
 Layout: Daniela Costa
 E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
 Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
 E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341

Redaktion und Verlag
 Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
 Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
 Geschäftsführer: Hartmut Reich
 E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
 Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
 PIC Crossmedia GmbH
 Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
 Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
 E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.
 Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: barbaclara@photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: US@photocase.de; blumchen36@photocase.de; 12frames@photocase.de; SirName@photocase.de; Erni@shutterstock.com

nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet:
www.nds.gew-nrw.de, www.nds-verlag.de
GEW im Internet: www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

1-2016

Fotos: 2015 Concorde Filmverleih



Mit der GEW NRW ins Kino

SUFFRAGETTE

Ein ebenso tief bewegender, wie in vielen Aspekten immer noch hoch aktueller Film über die Anfänge der organisierten Frauenbewegung um 1900.

1903 gründete Emmeline Pankhurst (Meryl Streep) in Großbritannien die „Women’s Social and Political Union“, eine bürgerliche Frauenbewegung, die in den folgenden Jahren sowohl durch passiven Widerstand als auch durch öffentliche Proteste bis hin zu Hungerstreiks auf sich aufmerksam machte. Neben dem Wahlrecht kämpften sie für die allgemeine Gleichstellung der Frau und für heute so selbstverständliche Dinge wie das Rauchen in der Öffentlichkeit. Die sogenannten „Suffragetten“ waren teilweise gezwungen in den Untergrund zu gehen und ein gefährliches Katz-und-Maus-Spiel mit dem immer brutaler zugreifenden Staat zu führen. Es waren größtenteils Arbeiterfrauen, die festgestellt hatten, dass friedliche Proteste keinen Erfolg brachten. In ihrer Radikalisierung riskierten sie alles zu verlieren – ihre Arbeit, ihr Heim, ihre Kinder und ihr Leben. Maud (Carey Mulligan) war eine dieser mutigen Frauen. Fesselnd wie ein Thriller erzählt SUFFRAGETTE die spannende und inspirierende Geschichte ihres wegweisenden Kampfs um Würde und Selbstbestimmung.

Der Film ist hochkarätig besetzt, unter anderen mit den Oscar-Nominierten Carey Mulligan und Helena Bonham Carter sowie mit Anne-Marie Duff und Oscar-Gewinnerin Meryl Streep. An ihrer Seite glänzen Ben Whishaw und Brendan Gleeson in den männlichen Hauptrollen.

Vorstellung für GEW-Mitglieder

Sonntag, 31. Januar 2016

Köln Off Broadway, Zülpicher Straße 24, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Filmstudio, Rüttenscheider Straße 2, Beginn: 12.00 Uhr

Offizieller Kinostart 4. Februar 2016

Filmwebsite www.suffragette-film.de

Anmeldung und Material www.kino.gew-nrw.de



Kinovorstellungen für Schulklassen ab Sekundarstufe II und der Berufsschule sowie für Seminare mit Studierenden sind möglich.